

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedschaften 20 Pfg.

Kollegen und Kolleginnen!

Die dringendste Pflicht aller unserer Berufsangehörigen ist es, dem „Verbande der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen Deutschlands“ beizutreten. Derselbe hat heute bereits in gegen 1000 Ortschaften Mitglieder und bietet allen einen festen Schutzwall gegen Willkür und Unterdrückung seitens der Arbeitgeber.

Der Verband strebt darnach, unter Anwendung aller gesetzlichen Mittel eine bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Berufsangehörigen zu erreichen. Insbesondere kämpft er für die Beseitigung des Kost- und Logisystems, für die Einführung eines mindestens 36stündigen ununterbrochenen Ruhetages in jeder Woche, für Abschaffung der Nacharbeit und für Regelung der Arbeitsvermittlung unter gänzlicher Ausschaltung des Stellenwuchers in jeder Form. Er erstrebt eine Verbesserung des Herbergswesens, eine Einschränkung der übermäßigen Gesellenzüchtereier durch Ausbildung zu vielen Lehrlingen, und er pflegt und unterstützt nach Kräften alle Maßnahmen, welche geeignet sind, die allgemeine Bildung der Mitglieder auf eine höhere Stufe zu heben.

Als Fachorgan wird die wöchentlich erscheinende „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“, berufen, in erster Linie eine wirksame Waffe im Kampfe für die oben angeführten Verbandszwecke zu sein, den Mitgliedern gratis geliefert.

Als Eintrittsgeld in den Verband werden 50 M. erhoben. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 M., für weibliche Mitglieder und Lehrlinge 25 M. Zur finanziellen Unterstützung der Mitglieder bei Streiks oder Aussperrungen und in Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. hat der Verband gute, zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Es werden gezahlt (weibliche Mitglieder erhalten, entsprechend ihrer Beitragszahlung, in allen Fällen die Hälfte der hier angeführten Sätze) als Streikunterstützung an Mitglieder, die mit Genehmigung des Verbandsvorstandes die Arbeit einstellen, pro Woche nach 26 Wochen Mitgliedschaft mindestens M. 8, verheiratete bis zu M. 14, nach 52 Wochen Mitgliedschaft mindestens M. 10, verheiratete bis zu M. 16. In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemäßigelt werden.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches drei Monate dem Verbande angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen, zu verlangen. Ebenso wenn es infolge seiner Verbandsmitgliedschaft oder wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbeordnung in Anklage gerät.

An Arbeitslosen-, Reise- oder Krankenunterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre wird gewährt: nach 52 wöch. Mitgliedsch. pro Tag M. 1,— bis M. 42,—
„ 156 „ „ „ „ 1,20 „ „ 50,40
„ 260 „ „ „ „ 1,50 „ „ 63,—
im Jahre.

Ferner wird im Sterbefalle eines Mitgliedes an dessen Frau und Kinder nach 156wöchiger Mitgliedschaft ein Sterbegeld von M. 60, nach 260wöchiger Mitgliedschaft M. 100, beim Tode der Frau eines Mitgliedes die Hälfte dieser Summe gezahlt. Verheirateten Mitgliedern, die gezwungen sind, ihren

Wohnsitz von ihrem bisherigen Wohnorte nach einem mindestens 25 Kilometer entfernten Orte zu verlegen, wird Beihilfe zu den Umzugskosten geleistet.

Der Verband hebt also nicht nur die allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen — unsere schweren Kämpfe haben, wie Ihr alle wißt, schon große Erfolge gebracht! — er ist seinen Mitgliedern in Zeiten der Not auch ein treuer Helfer! Was er in dieser Beziehung bereits geleistet hat, beweisen die Summen, die in den letzten Jahren in den angeführten Unterstützungszweigen zur Auszahlung kamen. Es sind außer für Streiks und Aussperrungen ausgegeben worden:

1903	M. 24216,20
1904	„ 32250,20
1905	„ 45845,40
1906	„ 48935,—
1907	„ 77774,30
1908	„ 110224,35

Summa ... M. 339245,45

Die in den letzten Jahren eingetretene bedeutende Steigerung dieser Unterstützungssummen (gegen 1906 um M. 61 289,35, also um 125 pSt.) zeigt allen Berufsangehörigen aber auch gleichzeitig auf das schlagendste, welche ungeheuren Vorteile in den Zeiten der Krise der Verband seinen Mitgliedern bietet.

Kollegen und Kolleginnen! Diese Leistungen der Organisation können und müssen noch bedeutend gesteigert werden! Wenn jeder als treuer Mitarbeiter in unsere Reihen eintritt, so werden wir unsere Anstrengungen vervielfachen können und werden unzählige Mißstände und Leiden, unter denen Tausende der unseren noch immer dahinvegetieren (besonders in kleineren Städten und in manchen Branchen), aus der Welt schaffen!

Die Zusammensetzung des Verbandes aus den Angehörigen aller Zweige der Bäckerei, der Konditorei und der Schokolade- und Zuckerwarenfabrikation usw., gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, gleichviel welcher Art Arbeit der Betreffende seine Kräfte widmen muß, gibt aber weiter auch die beste und sicherste Gewähr, daß eine geschlossene Einheit dem Unternehmertum entgegengestellt werden kann. Und den starken Innungen und koalitierten Großfirmen muß von unserer Seite eine immer kompaktere Masse die Stirn bieten. Nur diese geschlossene Einheit wird den einzelnen Branchen durch die hinter ihnen stehende Macht den erforderlichen Nachdruck und Rückhalt geben.

Und deshalb, Arbeiter und Arbeiterinnen, ob Ihr im Bäcker- oder Konditorgewerbe arbeitet, ob Ihr in Backstube oder Fabrik steht, ob Ihr vom Kleinmeister oder Industrieherrn ausgebeutet werdet, hinein in die Organisation! Schließt die Reihen! Rüstet zum Kampfe!

Wem sein eigenes Wohl und das seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Herzen liegt, der trete ein in den Verband der Bäcker, Konditoren und verw. Berufe und kämpfe mit für Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Verbandsvorstand.

Der 36stündige Ruhetag vor dem Richterstuhle des Rechts und der Moral.

I.

Das Bestreben der Arbeiter, die Arbeitszeit zu regeln und auf ein vernünftiges Maß festzusetzen, datiert nicht erst von heute oder gestern. In demselben Augenblicke, in dem die Arbeiter irgend eines Berufes sich des Gegen-

satzes zwischen ihren eigenen Interessen und den Interessen ihrer Unternehmer bewußt wurden, entstand der Kampf um die Arbeitszeit und den Arbeitslohn. Der Arbeiter als der Besitzer der Arbeitskraft, die er an den Unternehmer verkaufen muß, um existieren zu können, hat natürlich ein lebhaftes Interesse daran, seine Arbeitskraft möglichst teuer zu verkaufen und die Dauer der Zeit, in der die Arbeitskraft vom Unternehmer ausgenutzt wird, möglichst zu beschränken. Ein hoher Arbeitslohn und eine kurze Arbeitszeit liegen also im Interesse des Arbeiters, während der Unternehmer ein gegenteiliges Interesse hat.

Die Arbeitskraft wird vom Unternehmer auf Zeit gekauft. Früher verpflichtete sich der Arbeiter gewöhnlich auf die Dauer eines Jahres; gegen einen Jahreslohn in bestimmter Höhe stellte er dem Unternehmer seine Arbeitskraft zur Verfügung. Hier bemerkten wir sofort die eigenartige Tatsache, daß der Jahreslohn eine feststehende Größe ist, während die dafür eingetauschte Arbeitskraft eine ganz unbestimmte, wechselnde Größe ist. Der Arbeiter weiß ganz genau, was er im Laufe eines Jahres an Geld bekommt, aber er weiß nicht, wieviel Arbeitskraft er dafür geben muß. Denn welcher Mensch vermöchte wohl die Arbeitsleistung eines Jahres zu messen? Es macht ja einen Unterschied, ob nur an Werktagen oder auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird, ob die tägliche Arbeitszeit 8 oder 12 oder 16 Stunden dauert. Der Arbeiter, der für einen Jahreslohn engagiert ist, ist der Willkür seines Unternehmers auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, wie wir es z. B. bei einem Dienstmädchen beobachten, dessen Arbeitszeit so unregelmäßig wie möglich ist. Aus diesem Grunde haben sich die Arbeiter schon frühzeitig bemüht, den Jahreslohn in einen Wochenlohn resp. Tagelohn umzuwandeln, und da auch eine Wochen- resp. eine Tagesarbeitsleistung eine ganz unbestimmte Größe ist, so haben die fortgeschrittenen Branchen bereits die Arbeitsstunde und den Stundenlohn als Einheit festgesetzt.

Die Arbeitswoche resp. der Arbeitstag muß zu einer festen Größe werden, damit der Arbeiter weiß, wieviel Arbeitskraft er für eine bestimmte Summe Geldes zu geben hat. Wie jeder Verkäufer für ein bestimmtes Geldstück ein bestimmtes Quantum Ware ausliefert, das er nach der Länge, der Größe, dem Gewicht, der Zahl usw. abmißt, so hat auch der Arbeiter das Recht, eine möglichst genaue Abmessung seiner Arbeitsleistung zu fordern. Er fordert deshalb eine Arbeitszeit von normaler Dauer; denn er will wissen, wann seine Arbeitszeit anfängt und wann sie endigt; er will Herr werden über seine freie Zeit, damit er sie so gebrauchen kann, wie es in seinem Interesse liegt.

Das Streben nach einer geregelten Arbeitszeit stößt von jeher auf den heftigsten Widerstand des Unternehmertums, das ein lebhaftes Interesse daran hat, die Länge der Arbeitszeit nach freiem Ermessen festzusetzen. Ein Unternehmer möchte am liebsten über die gesamte Zeit des Arbeiters willkürlich verfügen, er möchte eigenmächtig bestimmen, wann die Arbeit beginnt und wann sie endigt und welche Pausen eintreten sollen. Gerade im Bäcker- und Konditorenberufe tritt diese Absicht in abschreckendster Weise zu Tage, und wer die Verhältnisse dieser Berufe kennt, der weiß, wie hartnäckig der Widerstand der Unternehmer gegen eine Regelung der Arbeitszeit ist. Der Gehilfe soll dem Meister Tag und Nacht zur Verfügung stehen, er soll springen, wenn der Meister pfeift, wie ein rechtloser Sklave soll er keine Möglichkeit haben, seine freie Zeit nach eigenem Ermessen zu verwenden.

Aus den unregelmäßigen Verhältnissen des Bäcker- oder Konditorengewerbes heraus, deren scheinliche Folgen für das körperliche, geistige und moralische Wohl des Bäckerei- oder Konditoreiarbeiters allgemein bekannt sind, erwuchs der feste Wille unserer Kollegen, eine Regelung der Arbeitszeit durchzusetzen. Sei es, daß wir die Gesetzgebung in Bewegung setzen, sei es, daß wir mit Hilfe unserer Gewerkschaft die Unternehmer zu einer solchen Regelung zwingen müssen, immer befehlt uns der Gedanke, daß eine genau abgegrenzte Arbeitszeit die Grundlage der persönlichen Freiheit eines modernen Menschen ist. Ein Sklave hat keine freie Zeit; denn er muß jedem Wink seines Herrn gehorchen, ein freier Mann — und die modernen Arbeiter sind freie Männer! — tut seine Pflicht während einer genau abgegrenzten Arbeitszeit, dann aber streift er seine Arbeiterhülle ab und spricht mit Goethe: „Jetzt bin ich Mensch, jetzt darf ich's sein!“

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Freiheitsbedürfnis des Arbeiters nicht der einzige Grund ist, der für eine Regelung der Arbeitszeit spricht. Auch vom Gesichtspunkte der Volksgesundheit und der sozialen Moral aus ist eine solche Regelung ein unabwiesbares Bedürfnis. Das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ist nicht ein rein sachliches wie zwischen dem Käufer und Verkäufer einer beliebigen anderen Ware, wobei das persönliche Verhältnis völlig in den Hintergrund tritt. Hier handelt es sich um die menschliche Arbeitskraft, die mit der Person des Arbeiters unzertrennlich verbunden ist. Kauft der Unternehmer die Arbeitskraft eines Menschen und verwendet sie im Arbeitsprozesse, so muß er den Körper, die lebendige Persönlichkeit, des Arbeiters zugleich mit kaufen und verwenden. Wäre es dem Arbeiter möglich, seine Arbeitskraft, etwa auf Flaschen gezogen, dem Unternehmer auszuliefern zu können, so würde es ihm gleichgültig sein, in wie langer Zeit eine solche Flasche voll Arbeitskraft aufgebraucht wird — wie es ja einem Bierlieferanten einerlei ist, in wieviel Bügen ein Käufer die Flasche Bier austrinkt —; da aber die Ausnutzung der Arbeitskraft ohne die Ausnutzung des menschlichen Körpers unmöglich ist, so leuchtet auf den ersten Blick ein, daß der Arbeiter mitzubestimmen haben muß, wie lange diese Ausnutzung währen darf. Es steht hier die Gesundheit des Arbeiters auf dem Spiele, und welche Einflüsse eine unregelmäßige, überlange Arbeitszeit ohne ausreichende Ruhepausen auf den gesundheitlichen Zustand eines Arbeiters ausübt, brauchen wir unseren Kollegen in der Bäcker- und Konditoreibranche wohl nicht erst näher zu erläutern. Aber auch die moralische Gesundheit des Arbeiters wird durch die Arbeitszeit berührt, denn ein mit Arbeit überbürdeter Mensch verliert seine moralische Kraft und ist nicht in der Lage, den schlechten Einflüssen der Umwelt kräftigen Widerstand entgegenzusetzen zu können. Der Alkoholismus grassiert am meisten dort, wo schlechte Arbeits- und Lohnbedingungen vorhanden sind, und auch der Spielteufel sucht sich dort seine Opfer. Auch die Bildungsbestrebungen sowie die gesamte Befriedigung kultureller Bedürfnisse leiden unter der unregelmäßigen langen Arbeitszeit. Denn woher sollte ein Mensch, der wie ein Stück Vieh oder wie ein Sklave des Altertums schuftet muß, den energischen Willen, die Jahre Ausdauer oder auch die nötige Zeit nehmen, um sich Bildung anzueignen, künstlerischen Bestrebungen zu widmen oder seine staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen? Also auch im Interesse der Kultur und der Menschenwürde muß die Arbeitszeit geregelt werden.

Man spricht in unseren Tagen so gern von Bildung und Kunst und Moral, aber ist es nicht ein wahrer Hohn, wollte man an Menschen, die tagaus, tagein in der Eretzmühle des Werksalttagtreibens gehen, die Zumutung stellen, sie sollten für derartige Dinge Interesse zeigen? Man klagt so viel über die Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend und über den Mangel an Erziehung der Arbeiterjugend. Aber woher soll der Arbeiter des Bäcker- und Konditorengewerbes die Zeit nehmen, um seine Kinder zu erziehen; wann soll er mit seinen Kindern hinausgehen in die freie Natur, um sich mit ihnen zu erfreuen an den Schönheiten der Welt? Gebt uns Zeit, und wir werden unsere Kinder zu Menschen heranbilden und uns selbst Bildung und Kultur aneignen können!

Es ergibt sich also deutlich, daß bei der Frage des Arbeitstages und des freien Tages Dinge auf dem Spiele stehen, die das Recht und die soziale Moral nahe berühren. Nicht minder auch ist es eine unwiderlegliche Tatsache, daß die Forderung eines wöchentlichen Ruhetages von 36 Stunden nicht abzuweisen ist in einer Gesellschaft, die auf Gerechtigkeit und Kultur Anspruch macht. Und dieser Tatsache gegenüber muß das Geschrei der Unternehmer nach unbeschränkter Ausbeutungsfreiheit verstummen.

Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, herrscht doch über die Art und den materiellen Zu-

halt der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plane, die drei jetzt vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurückgewichen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenzen im Reichsamt des Innern zu schließen, will die Regierung der Bureaufraisierung der Arbeiterversicherung, die sie auf dem Gebiete der Invalidenversicherung so „erfolgreich“ begonnen hat, bei Gelegenheit dieser Reform verbollständigen.

Die Vertreter der Versicherten sind diesem Programm der Regierung bereits deutlich und energisch entgegengetreten. Ja, wenn man den Aeußerungen der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Widerstand vor einer Erweiterung des Machtbereiches der staatlichen Bureaufraisierung innerhalb der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung zu geschert wären, wie sie es zu sein scheinen, so kann das der Arbeiterschaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich aufs neue, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als segensreich erweisen, wo ihrem Betätigungsdrange nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und beraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine vollständige Reform müßte daher auch auf eine Erweiterung und Verbollkommnung der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Davon scheint die Regierung jedoch noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der spottniedrigen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a. der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten dem Reichstage vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaues der Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes von vornherein im Keime zu ersticken, befürwortet die Regierung in dieser Denkschrift eine Sonderversicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plane ebenfalls liebäugelnden Parteien beweisen, daß sich die Arbeiterschaft durch solche, offenbar recht staatsmännisch klug sein sollende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr zugebachten Benachteiligungen zu würdigen wissen. Mit aller Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch zufrieden gemacht werden. Diese „Aufgabe staatsbehaltender Politik“ wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterschaft durch die neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die Kläglichkeit der Invalidenrenten bewies, wie gering die bestehende Klasse die Existenz des Arbeiters einschränkt. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf M 142,54 jährlich. 1907 war der Durchschnittswert auf M 168,04 jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen. Dann aber auch auf die durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Versicherung in einer höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug 1900: 22,55 S und stieg bis zum Jahre 1906 auf 24,46 S. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis M 350 Jahresverdienst) 13,09 Beiträge entfielen, kamen im Jahre 1906 nur noch 12,7 pSt. der Beiträge auf Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 34,2 auf 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 pSt., in Klasse IV von 15,8 auf 18,3 pSt. und in Klasse V von 7,3 auf 15,6 pSt. gestiegen.

Haben aber schon die Lohnerhöhungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die durch die Lohnerhöhungen erzielte Steigerung der Renten noch weit weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland seit dem Jahre 1878 von M 10,62 auf M 25,52 jährlich, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, angestiegen. Eine Familie mit vier Kindern hat daher etwa M 153 jährlich an indirekten Steuern zu zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht ausweichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den indirekten Steuern zu befreien. Kein Wunder, wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterschaft durch die Arbeiterversicherung zufriedener zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß daher im Vordergrund jeder Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenversicherung wertvoll erscheinen lassen könnte, ist das vorbeugende Heilverfahren. „Krankheiten verhüten ist tausendmal wertvoller als Krankheiten heilen.“ Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Landesversicherungsanstalten die Befugnis eingeräumt, ein Heilverfahren in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfange eintreten zu lassen. Aber wie oft machen die Landesversicherungsanstalten von ihren Befugnissen keinen Gebrauch! Während der Kostenaufwand für das vorbeugende Heilverfahren sich im Jahre 1902 auf M 251,92 und 1903 auf M 263,83 pro Person belief, sank die Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch M 249,10 pro Person. Insgesamt wurden 1906 rund 16,6 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch rund 15,1 Millionen Mark für das Heilverfahren aufgewendet. Noch engherziger wie mit der Einleitung des Heilverfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Ziel doch die Zahl der bewilligten Renten von 150 209 im Jahre 1903 auf 111 885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist nicht etwa Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel die Ursache dieser Sparmaßnahme. Das zeigen die geradezu glänzenden Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamteinnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen bezifferte sich 1900 auf 847 Millionen Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark. Der Ueberschuß des Jahres 1907 bezifferte sich auf 85,5 Millionen Mark. Am Schlusse des Jahres 1908 werden etwa rund 1½ Milliarden Mark an Vermögen angeammelt sein. Diese unsinnige Anhäufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der Arbeiter, während die Invaliden Hunger leiden, das ist eins der traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die bürokratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt so vorzüglich in den Rahmen unserer preußisch-deutschen Regierungsmaximen, daß man es verstehen kann, wenn die Regierung nichts sehnlicher wünscht, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses Schema hineinzupressen. Mit abhängigen, bürokratisch gedrückten Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rüdgartesten Vertretern der Versicherten.

Die Arbeiterklasse muß diesen nahe vor der Vollendung stehenden Bestrebungen der Regierenden in Deutschland die ganze Wucht ihrer Agitation, ihres politischen Einflusses entgegensetzen. Sie muß die versuchte Rückwärtsbewegung der Arbeiterversicherung durch eine kraftvolle Agitation beantworten, die getragen wird von der Forderung einer wirksamen und volkstümlichen Fortentwicklung der Arbeiterversicherung. h. 1.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluß mit der Rheinischen Kakaos-, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Gruber & Co., Mannheim. Bereits im Jahre 1907 verhandelten die Arbeiter dieses Betriebes eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Die Arbeitszeit betrug bis dahin 10½ Stunden pro Tag, ebenso war die Entlohnung ungenügend. Tagelöhne für jugendliche Arbeiterinnen von M 1, für ältere von M 1,20, für Hilfsarbeiter von M 2,20 wurden bezahlt. Nachdem die Arbeiter im September 1907 größtenteils der Organisation beigetreten waren, wurden Forderungen an den Arbeitgeber gestellt. Durch Verhandlungen mit seinen Arbeitern direkt (mit dem Bezirksleiter der Organisation lehnte Gruber jede Verhandlung ab), wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden.
2. Der Anfangslohn beträgt für Arbeiterinnen unter 16 Jahren M 1,20 und steigt nach vierwöchentlicher Beschäftigung auf M 1,30 und nach einem Vierteljahr bis zum Höchstbetrage von M 1,40.
3. Für ältere Arbeiterinnen beträgt der Anfangslohn M 1,40, nach einwöchentlicher Beschäftigung M 1,50, nach weiteren vier Wochen M 1,60 pro Tag; jedes weitere Vierteljahr steigt der Lohn um 10 S pro Tag, bis zum Höchstbetrage von M 2,40.
4. Ungeleitete Arbeiter erhalten M 2,40 Anfangslohn pro Tag, nach vierzehntägiger Beschäftigung M 2,50, dann jedes Vierteljahr um 10 S mehr pro Tag.
5. Für Ruhen wird pro Stunde 20 S bezahlt.

Damit war der erste Vorstoß zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht. Um weitere Verbesserungen zu erlangen, wurden im Auftrage der Arbeiter durch die Organisationsleitung am 11. Januar ds. J. der Firma Forderungen unterbreitet. Am 18. Januar fanden dann auf dem Bureau des Arbeitgeberverbandes unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Keiner Verhandlungen statt, der von der Organisation Kollege Stobel, von der Firma Herr Gruber, ferner noch fünf Arbeitskräfte des Betriebes, welche von Gruber bestimmt wurden, anwohnten. Nach zweieinhalbstündiger Beratung kam folgender Tarifvertrag zustande:

Tarifvertrag

für die Arbeiter der Rheinischen Kakaos-, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik von Gruber u. Co., Mannheim.

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit dauert von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr, mit einer viertelstündigen Frühstückspause und einer anderthalbstündigen Mittagspause.

B. Löhne. Der Mindestlohn beträgt bei Eintritt ins Geschäft für gelernte Arbeiter bis zum vollendeten 20. Jahre M 3,50 und über 20 Jahre M 4 pro Tag; für Hilfsarbeiter von 17 bis 19 Jahren M 2,80, über 19 Jahre M 3,20, steigend alle Vierteljahr um 10 S bis zum Höchstbetrage von M 3,80 pro Tag.

Arbeiterinnen mit 16 und unter 21 Jahren erhalten M 1,40 Anfangslohn, nach vierwöchentlicher Beschäftigung M 1,50, nach einem Vierteljahr M 1,60 und so weiter alle Vierteljahr 10 S mehr bis zum Höchstbetrage von M 2,40 pro Tag.

Arbeiterinnen mit 21 und mehr Jahren erhalten M 1,70 Anfangslohn, nach einwöchentlicher Beschäftigung M 1,80, nach weiteren vier Wochen M 1,90 und so weiter alle Vierteljahr 10 S mehr bis zum Höchstbetrage von M 2,50 pro Tag.

Ueberschüsse werden mit 25 pSt. Zuschlag bezahlt.

C. Allgemeines. Nach zehnminütiger Verspätung des Arbeitsantritts kann Strafe verhängt werden.

D. Tarifvertrag. Vorliegende Abmachungen bilden einen Tarifvertrag, der mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft tritt und bis zum 1. Januar 1911 dauert. Erfolgt sechs Wochen vor Ablauf von keinem Teile der Vertragschließenden die Kündigung, so gilt der Vertrag jeweilig auf ein Jahr weiter, so lange, bis eine Kündigung erfolgt.

Mannheim, den 22. Januar 1909.

Rheinische Kakaos-, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik, Gruber & Co.

Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Bezirk Mannheim.

J. A.: Gg. Stobel, Bezirksleiter, R 3, 14 II.

Zweifelsohne bringt dieser Vertrag Verbesserungen für die Arbeiter und ist der Beweis erbracht, daß auch in Zeiten der Krise die Möglichkeit besteht, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen, sofern die Vorbedingungen hierzu gegeben sind. Mögen die in diesem Betriebe beschäftigten Arbeitskräfte sich dieser Vorteile würdig zeigen, indem sie nach wie vor ihrer Organisation, dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverbande, treu bleiben, dann

wird es auch möglich sein, weitere Verbesserungen zu erkämpfen!

Der Tarifabschluß ist auch insofern wertvoll, als er unter Mitwirkung eines Vertreters des Arbeitgeberverbandes abgeschlossen wurde. Die Herren werden einsehen lernen, daß, wie überall, so auch in unfrem Beruf, es nur zum Vorteile des Ganzen gereicht, wenn Vereinbarungen von Organisation zu Organisation getroffen werden.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Wir haben in letzter Zeit oft Gelegenheit nehmen müssen, unsere Kollegen zu warnen, nicht nach den Grossstädten im Auslande zu reisen, wo die Arbeitslosigkeit ebenso gross und noch grösser ist, wie in deutschen Grossstädten. Jetzt meldet unsre Bruderorganisation von Paris, dass dort mehr als 3000 Bäckereiarbeiter arbeitslos sind, und warnen unsre Pariser Kollegen die reisenden Kollegen davor, ihren Weg in dieser schlechten Zeit nach Paris zu nehmen. — Dass in Wien, London und ebenfalls in den Grossstädten von Nordamerika die Arbeitslosigkeit eine sehr grosse ist, darauf haben wir schon des öfteren hingewiesen, und brauchen wohl heute nur nochmals darauf Bezug zu nehmen.

Das Internationale Sekretariat.

Quittung.

Vom Verband der Bäcker in Bosnien ist der Jahresbeitrag für 1909 von M. 2,55 eingesandt, wofür hiermit quittiert wird.

O. Allmann.

Verbandstag der österreichischen Konditoren. Unsre österreichische Bruderorganisation, „Der Reichsverein der Zuckerbäcker“, beruft seine ordentliche Generalversammlung auf den 30. und 31. Mai d. Js. nach Wien ein.

Die Tagesordnung wurde provisorisch folgendermassen festgesetzt: 1. Berichte: a) des Vorstandes, b) der Kontrolle. 2. Organisation und Agitation. 3. Fachpresse. 4. Arbeitsvermittlung. 5. Wahl der Vereinsleitung, der Kontrolle und des Schiedsgerichts. 6. Sonstiges, das unter obigen Punkten der Tagesordnung nicht erledigt wurde.

Wir werden über den Verlauf dieser Generalversammlung des kräftig vorwärtsstrebenden Verbandes, mit welchem wir besonders in den Grenzgebieten in vielfacher näherer Verbindung stehen, eingehend berichten

Gesetzlicher Bäckerschutz in Finland.

Am 1. Juli 1909 tritt im Grossfürstentum Finland, das politisch zu Russland gehört, aber eigene gesetzgebende Körperschaften besitzt, ein Gesetz in Kraft, welches die Arbeit in Bäckereien und Konditoreien an Sonntagen vollständig und an Werktagen während der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh verbietet; am Tage vor einem Sonn- oder Feiertage soll die Arbeit um 6 Uhr nachmittags beendet sein. Wenn es besondere Umstände erfordern; so können die Gemeindebehörden die Arbeit durch höchstens zehn Nächte im Jahre gestatten; in solchen Fällen haben die Behörden jedesmal einen Erlaubnisschein auszufertigen, in dem die Nacht, in der gearbeitet werden darf, angegeben ist. Die tägliche Maximalarbeitsdauer in Bäckereien und Konditoreien ist 10 Stunden, die wöchentliche Maximalarbeitsdauer jedoch nur 48 Stunden. Darüber hinaus dürfen die Arbeiter zu höchstens 100 Ueberstunden im Jahr verwendet werden, aber in eine Woche dürfen nicht mehr als 10 Ueberstunden fallen. Die Ueberzeitarbeit ist mit dem anderthalbfachen Lohn zu bezahlen. Die Arbeiter müssen um ihre Zustimmung zur Verrichtung von Nacht- oder Ueberzeitarbeit befragt werden. Die Ueberstunden sind in einem Buche zu verzeichnen, das den Gewerbeaufsichtsbeamten vorzulegen ist. Das Gesetz gilt ausser für selbständige Bäckereien und Konditoreien auch für die, welche in Hotels und Restaurants betrieben werden. Uebertritt der Inhaber einer Bäckerei oder Konditorei — oder sein Stellvertreter — die Bestimmungen des Gesetzes, so wird er mit einer Busse von 10 bis 700 finländischen Mark (81 Pfennig deutscher Reichswährung) bestraft.

Zum Schutze der Gesundheit der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter hat der finländische Senat Vorschriften erlassen, wozu er durch das oben erwähnte Gesetz ermächtigt wurde. Diesen Vorschriften zufolge darf das Bäcker- und Konditorenhandwerk nur in Räumen betrieben werden, die von den Sanitäts- oder Gemeindebehörden dazu geeignet befunden sind. Bedingung ist, dass Luft und Licht reichlich Zutritt haben, insbesondere darf bei Tag keine künstliche Beleuchtung nötig sein und auf einen Arbeiter muss ein Lufttraum von wenigstens zehn Kubikmetern entfallen. Die Arbeitslokale und die dazu gehörigen Nebenräume dürfen nicht als Schlaf- oder Essräume Verwendung finden. Die Schlafstätten der Arbeiter müssen von den Betriebslokalen vollständig gesondert sein. Der Betriebsinhaber hat Wasch- und Ankleideräume zu stellen. Jeder Backraum muss so weit vom Abtritt, Wasserablauf und von der Abfallgrube entfernt liegen, dass gesundheitsschädliche Gase, Abwässer oder sonstige Unreinlichkeiten nicht eindringen können. Wände und Decke des Backraumes müssen mit Oelfarbe gestrichen oder mit einem anderen leicht abwaschbaren Stoffe belegt sein. Der Fussboden oder dessen Bedeckung muss eben und für Feuchtigkeit undurchlässig sein. Die Geräte sind täglich zu reinigen und es hat überhaupt in den Betrieben die grösste Reinlichkeit zu herrschen. Kleider dürfen in den Arbeitsräumen nicht aufbewahrt oder getrocknet werden. Das Dämpfen, um das Brot zur Gärung zu bringen, darf nicht offen im Arbeitsraum geschehen. Bevor die Arbeit

beginnt, haben sich die Arbeiter in dem dazu bestimmten Raum zu waschen und ein reines weisses, waschbares Arbeitskleid anzuziehen, das nur zur Arbeit zu verwenden und wöchentlich mindestens einmal zu wechseln ist. Mit Geschlechts- oder Hautkrankheiten, Tuberkulose oder anderen ansteckenden Krankheiten behaftete Personen dürfen zur Arbeit in Bäckereien und Konditoreien nicht zugelassen werden, ausser wenn sie durch ärztliches Zeugnis beweisen, dass die Krankheit keine Ansteckungsgefahr oder Belästigung mit sich bringt. Die Uebertretung dieser Vorschriften wird mit Geldbussen bis zum Höchstbetrage von M. 200 bestraft. Sowohl das Gesetz wie die Gesundheitsvorschriften sind in den Arbeitsräumen anzuschlagen.

Als Härte wird anfänglich das Verbot der Beschäftigung Tuberkuloser etc. empfunden werden; im Interesse des Gemeinwohles ist es freilich nicht von sich zu weisen. Für die Betroffenen ist aber selbst dann recht schlecht gesorgt, wenn der Gesetzentwurf über die Invaliden- und Altersversicherung angenommen wird — und die Bestätigung des „Grossfürsten“, des Zaren von Russland, erhält.

—s—r.

Bäckerei-Mißstände.

Ein wenig appetitlicher Bäckereibetrieb scheint derjenige des Bäckereimeisters Krusius in Wald bei Solingen, Viktoriastraße 55, zu sein. Am 11. Januar kam der Bäckergehülfe Arthur Paul zu der Redaktion der „Bergischen Arbeiterstimme“ in Solingen und zeigte seine rechte Hand vor. Es wurde konstatiert, daß der Zeige- und der Mittelfinger je eine mehrere Zentimeter lange offene, stark eiternde, ekelhafte Wunde aufwies. Nach den Angaben des Gesellen hatte er sich diese Wunden am 28. Dezember beim Fettaußbraten zugezogen, und trotzdem sie schon am nächsten Tage zu eitern anfangen, hatte er mit Wissen des Bäckereimeisters Krusius noch bis zum 10. Januar mit den offenen, eiternden Fingern im Teige gearbeitet, so daß der Eiter in den Teig lief. Wenn der Geselle auf Rundschaft mußte, wurde ihm von seinem Meister empfohlen, einen Lappen um die Finger zu wickeln. Dieser Schweinerei wurde erst am Sonntag, den 10. Januar, ein Ende bereitet, weil der Geselle sich weigerte, einen Sad Mehl zu holen, da er gesundheitlich nicht dazu in der Lage sei. Darauf kündigte Herr Krusius seinem Gesellen mit den Worten: „Sie können in 14 Tagen aufhören; suchen Sie sich eine Stelle, wo mehrere Gehilfen arbeiten, damit Sie keine Mehlfüße zu tragen brauchen!“ Den Tag nach der erhaltenen Kündigung ging der Geselle zum Arzt, welcher ihn der Wunden wegen krank schrieb. Folgendes ärztliches Zeugnis lag hierüber vor:

Krankentasse der Freien Bäckereimung. A... P... ist vom 11. bis 16. Januar krank und arbeitsunfähig gewesen und vom 18. Januar an wieder arbeitsfähig. Solingen, 16. 1. 09. Hollmann.

Ein zweites, von einem anderen Arzte ausgestelltes Attest lautet:

Der Bäckergehülfe A... P... leidet an eitrigen Wunden der rechten Hand und kann seine Arbeit als Bäcker nicht verrichten. Solingen, 14. 1. 1909. Dr. Bauer.

Das Verhalten des Herrn Krusius, der mußte, daß sein Geselle eiternde Wunden an den beiden Fingern hatte, verdient den schärfsten Tadel; aber auch der Geselle kann nicht von aller Schuld freigesprochen werden; er hätte sich einfach weigern sollen, unter diesen Umständen weiterzuarbeiten. Die Furcht, entlassen zu werden, hat den Gehilfen aber veranlaßt, seine Arbeit trotz der eitrigen Wunden fortzusetzen; denn es ist bekannt, daß Herr Krusius mit „seinen“ Gehilfen nicht lange „fackelt“ und mit der Entlassung schnell bei der Hand ist. Organisierte Arbeiter, die ihm wohl zu „aufgeklärt“ sind, will der Herr überhaupt nicht in seinem Betriebe haben, nichtsdestoweniger setzt er seine Ware aber doch ganz gern an organisierte Arbeiter ab. Aus diesem unappetitlichen Betriebe wurden überhaupt noch Einzelheiten bekannt, die die Bäckereimung einmal veranlassen sollten, nach dem Rechte zu sehen und Vernehmungen darüber unter den früheren Angestellten anzustellen. Das konsumierende Publikum hat ein Recht, vor Schweinereien geschützt zu werden. Mögen die in Frage kommenden Instanzen, die die Bäckereibetriebe zu kontrollieren haben, besser als bisher ihre Pflicht tun; es ist, wie Figura zeigt, noch sehr notwendig.

Breslauer Bäckereimeister. Ueber den Bäckereimeister Sternitzke, Breslau, Renscherstraße 10, wird berichtet: Der Herr glaubt, „seinen“ Gesellen Vorschriften machen zu sollen, wie oft dieselben in ihrer freien Zeit ausgehen dürfen. Mehr als einmal in der Woche sollen sie nicht ausgehen. Er will das herumlungern nicht haben, wie er sich ausdrückt! Herr Sternitzke scheint nicht zu wissen, daß die Zeiten vorüber sind, wo die Bäckereimeister sich solche polizeiliche Uebergriffe erlauben konnten. Bei der Kälte von 15 Grad sollten vor einiger Zeit die Gesellen und Lehrlinge sich in einem ungeheizten Zimmer aufhalten. An einem dieser kalten Tage wollte ein Lehrling das Zimmer heizen. Herr Sternitzke, der dieses sah, jagte den Jungen mit dem Feuerungsmaterial wieder fort und verbot das Heizen mit folgenden Worten: „In dem Zimmer hat früher ein Schuhmacher gewohnt, der hat bei 21 Grad nicht gefroren.“ Herr Sternitzke sollte doch bei solcher Kälte selbst in dem Zimmer schlafen, dann würden ihm vielleicht seine reaktionären Ansichten im Kopfe erfrischen. Der erste Geselle dieses Herrn, welcher am zweiten Weihnachtstage etwas später zur Arbeit kam als er sollte, wurde mit folgenden Worten in Empfang genommen: „Wo hat er sich wieder herumgetrieben? Er glaubt wohl, er hat acht Tage Ferien, wie jeder Hofknecht? Lohn und Pfennig wollt Ihr haben, aber arbeiten wollt Ihr nicht!“ Kurz nach dem „Fest der Liebe“ entließ Herr St. einen Gesellen mit dem Bemerkten, wenn er verheiratet wäre, so hätte er bleiben können. Das ist natürlich eine Ausrede. Herr Sternitzke muß nämlich sehr häufig neue Gesellen haben, sonst fühlt er sich anscheinend nicht wohl, und scheint er oben-dreim jeden für einen Spitzhüben anzusehen. Kürzlich wollte ein junger Kollege seinen Freund, welcher bei Sternitzke beschäftigt ist, besuchen. Nachdem er sich im Laden hierzu Erlaubnis eingeholt, ging er in die Bäckerei. Raum hatte er einige Worte mit seinem Freunde gesprochen, so kam Sternitzke und sagte in ruppigem Tone: „Na, sind Sie noch nicht

fertig mit Ihrem Erzählen? Machen Sie, daß Sie hinauskommen! Das könnte Ihnen so passen, sich hier alles ansehen und dann abends kommen, um einzubrechen und zu fressen.“ Ein starkes Stück!

Herr Bäckereimeister Moses, Kurzeasse 71, kann sich dem Vorgenannten würdig an die Seite stellen. Bei diesem Meister war längere Zeit ein Geselle für 12 wöchentlich beschäftigt. Vor einigen Tagen, in einem Anfall von Menschenfreundlichkeit, erklärte dieser Herr seinem Gesellen, wenn er in Zukunft um M 3 pro Woche billiger arbeiten wolle, so könne er bleiben, sonst müsse er gehen. Man denke: ein verheirateter Mann soll für M 9 pro Woche nebst einem bißchen schlechten Essen 12 bis 13 Stunden pro Tag arbeiten! Für dieses Anerbieten dankte der Kollege natürlich. Für circa 15 vor dem Feste geleistete Ueberstunden „schänkte“ Herr Moses ihm M 5 zu Weihnachten. Einem jungen Gauschalter, welcher auch in der Bäckerei beschäftigt wird, schenkte er aber M 10. Dieses zeigt, wie hoch die Breslauer Bäckergehülfe von manchen Meistern eingeschätzt werden.

Wie lange noch werden die Bäckergehülfe sich solche Behandlung gefallen lassen? Hier gibt es nur ein Mittel: Ginein in den Bäcker- und Konditorenverband!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der allgemeine Bergarbeiterkongress in Berlin. Anfang voriger Woche tagte ein allgemeiner Bergarbeiterkongress, zu der die Organisationen jeder Richtung, mit Ausnahme des christlichen Gewerksvereins, ihre Vertreter entsandten. Die Grubenarbeiter, die schon seit Jahren vergeblich einen vermehrten Schutz gegen die Gefahren ihres Berufes forberten, hatten sich unter dem Eindruck des großen Unglücks in Radbod in ihren Organisationen dahin geeinigt, gemeinsam ihre Anklagen gegen die Bergbehörden und die Reichsregierung zu erheben und sie haben in Berlin so vernehmlich gesprochen, daß es ein Frevel ohnegleichen wäre, wenn auch diesmal der Ruf so wenig Entgegenkommen finden sollte, wie es bisher der Fall war. Freilich — die Reichsregierung sowohl als das preussische Handels- und Gewerbeministerium hatte keine Zeit gefunden, sich auf diesem Kongresse vertreten zu lassen — handelte es sich doch nur um Arbeiter, die dort versammelt waren und nicht um eine Konferenz von Großindustriellen.

An erste Stelle der Beratungen hatte der Kongress die Forderung von Grubenkontrollen, welche von der Arbeiterschaft selbst gewählt und von dem Staate bezahlt werden sollen, gestellt. Nach einem Referat Poforny-Wohum, Mitglied des alten (freien) Verbandes, welcher die Ungünstigkeit der amtlichen Grubenkontrolle mit vielen krassen Beispielen belegte, hat hierzu auch ein Vertreter aus der Radbodgrube gesprochen und großen Eindruck durch Schilderung der dort zutage getretenen Mißstände und des Verfalls der Bergbehörden hervorgerufen. Zu der Forderung auf Schaffung eines Reichsberggesetzes unter besonderer Beachtung des Bergarbeiterstandes und Regelung des Strafverfahrens, auf Einführung der Achtstundenschicht und auf einheitliche Reform des Knappschaftswesens hatte F. Schmidt vom Hirsch-Dunderschen Gewerksverein das Referat, welcher die Rechtszerrissenheit und ihre Nachteile für die Arbeiterschaft eingehend darlegte. In der Diskussion zu diesem Punkte kam das berechnete Mißtrauen gegen die preussische Regierung, welche selber bekanntlich einer der größten Bergherren ist und somit weiter nichts als ein interessierter Kapitalist ist, sowie zum guten Willen des preussischen Landtages, in dieser Frage etwas brauchbares schaffen zu wollen, zum stärksten Ausdruck. Schließlich trat die Empörung der Bergarbeiter noch einmal voll zutage, als der Punkt: Verbot und Bestrafung des schwarzen Listensystems und der dauernden Ausperrungen zur Verhandlung kam. Zu allen drei Punkten wurden ausführliche Resolutionen angenommen. Die ganzen Debatten, in welchen in erster Linie jetzt noch tätige Grubenarbeiter zu Worte gekommen sind, zeugten von einem bitteren Ernste; man ließ niemand darüber im Zweifel, daß es diesmal unerschütterlicher Wille dieser Arbeiterschaft ist, die Erfüllung der aufgestellten und beschlossenen Forderungen zu erkämpfen — koste es, was es wolle!

Gegenüber den schrecklichen Opfern, welche die Bergarbeiter in ihrer Gesamtheit jahraus jahrein bringen müssen, ist es geradezu beschämend für das Deutsche Reich, daß es noch solcher Kongressaktionen bedarf, um dem Leben und der Gesundheit Tausender von Menschen einen besseren Schutz zu fordern. Mit der Sicherheit des Menschenlebens in den Bergrevieren ist es aber im Laufe der Jahre statt besser sogar immer schlechter geworden. Aus Zahlen, die wir dem „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ entnehmen, geht dies ungewisselhaft hervor.

Im deutschen Bergbau entfielen auf je 1000 Arbeiter 1887: 71,2 Unfälle, 1890: 72,5, 1900: 103,48, 1907: 126,20 Unfälle! Die Gesamtzahl der Unfälle betrug 1904: 80 204, 1905: 81 871, 1906: 87 892 und 1907: 92 455. Besonders auffällig ist die Steigerung der schweren (entschädigten) Unfälle; 1887: 8,30, 1890: 8,5, 1900: 12,20, 1907: 15,53 pro 1000 Beschäftigte. Und daß diese Unfallsziffer keine unabhängige Begleiterscheinung des Bergbaues ist, beweist ein Vergleich der tödlichen Unfälle im Steinkohlenbergbau verschiedener Staaten, wonach von 1905 bis 1907 die Zahl der tödlichen Unfälle pro 1000 Steinkohlenarbeiter in Großbritannien von 1,35 auf 1,32 sank, in Deutschland dagegen von 2,05 auf 2,64 und speziell in Preußen von 1,85 auf 2,39 stieg! In Belgien verunglückten tödlich pro 1000 Kohlenbergleute von 1831—1840: 8,10; 1907 nur noch 1,03; in Großbritannien von 1861—1865: 3,24; 1907 nur noch 1,31; in Preußen dagegen 1841—1850: 1,68 und 1907: 2,39! Also eine Steigerung gegenüber dem Rückgang in anderen Ländern.

Und die Gesamtzahlen der Blutopfer, die von den Bergarbeitern in dem Lande, das angeblich an der Spitze der Sozialreform marschiert, gebracht werden, reden eine noch fürchterliche Sprache. Nach der „Bergarbeiter-Zeitung“ mußten im Grubenbetrieb in 23 Jahren 25 061 Menschen ihr Leben lassen, und das Jahr 1908 brachte nach dem vorläufigen Ergebnisse der Knappschaftsberufsgenossenschaften 1869 Tote! Dazu Zehntausende von Verletzten und Verkrüppelten. In einem einzigen Jahre hat der 7.—8. Teil aller Bergarbeiter damit zu rechnen, daß er einem Unglück im Berufe unterlegen ist!

Es wäre eine schamlose Verletzung seiner sozialen Pflichten, wenn der Staat gegenüber diesen stetig steigenden Unglücksziffern noch immer mit den notwendigen Reformen

zögern würde. Hoffen wir, daß wenigstens im Reichstage sich eine Mehrheit für die Forderungen des letzten Kongresses findet, damit diese Arbeiterchaft nicht erst wieder zu dem letzten ihr verfügbaren Mittel greifen muß.

Genossenschaftliches.

Der „Fortschritt“, Produktiv-Genossenschaft für Konditorei- und Zuckerwaren, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Altona, hielt am Sonntag, 7. Februar 1909, seine Generalversammlung ab. Nach Verlesung des Revisionsberichts des Verbandsrevisors der Genossenschaften (die Revision hatte Anfang 1908 stattgefunden), welcher sich eingehend über den Befund der Bücher und Kasse und über die ganze Geschäftshandhabung ausläßt, und der Zeitung zum Schlusse das denkbar beste Zeugnis ausstellt, erstattete der erste Geschäftsführer, unser Kollege Voell, Bericht über das letzte Geschäftsjahr. Die Entwicklung der Genossenschaft ist eine fast in jeder Beziehung sehr zufriedenstellende gewesen. Sie hatte einen Umsatz von M. 249 295,63 (gegen 1907 mehr M. 52 763,80) zu verzeichnen. Der Reingewinn betrug nach reichlichen Abschreibungen (siehe Bilanz) M. 3879,52, und wurde vorgeschlagen, davon M. 1000 dem Dispositionsfonds und dem Reservefonds zu überweisen. Diese Vorschläge und die ganze Bilanz wurden gutgeheißen und die Geschäftsleitung entlastet. Genosse Voell wurde als erster Geschäftsführer wiedergewählt. Die Erziehung eines zweiten Geschäftsführers mußte dagegen auf eine neue Generalversammlung verlagert werden, weil der vorgesehene Genosse trotz vorheriger Zusage den Posten ablehnte. Für den Aufsichtsrat wurden zwei Ersatzwahlen vollzogen. Eine vorgenommene Statutenänderung war unwesentlicher Natur. Ferner lagen Lohnforderungen der männlichen Betriebsarbeiter vor, welche infoweit zur Annahme kamen, daß ihnen eine sofortige Zulage von M. 1 pro Woche bewilligt und eine weitere Zulage bei der allgemeinen Regelung des Genossenschaftstarifes in Aussicht gestellt wurde. Die Bilanz stellte sich wie folgt:

Bilanz am 31. Dezember 1908.

Aktiva.

An Bankkonto	M. 2162,68	
„ Kassa-konto	165,74	
„ Warenbestand		18704,01
„ Einlagenkonto	M. 1508,18	
20 pZt. Abschreibung	301,63	1206,50
„ Debitorenkonto	M. 12094,94	
Abschreibung	1148,29	10946,65
„ Maschinenkonto	M. 1444,50	
„ Neuanschaffung	3569,74	
	M. 18014,74	
15 pZt. Abschreibung	2702,24	15312,50
„ Inventarkonto	M. 7359,—	
„ Neuanschaffung	2437,36	
	M. 9796,36	
15 pZt. Abschreibung	1469,36	8327,—
„ Pferdekonto	M. 1693,25	
35 pZt. Abschreibung	592,55	1100,70
„ Wagenkonto	M. 1383,30	
„ Neuanschaffung	995,85	
	M. 2379,15	
20 pZt. Abschreibung	475,80	1903,35
„ Beleuchtungskonto	M. 576,—	
„ 30 pZt. Abschreibung	173,—	403,—
„ Anteilkonto bei der Großeinkaufsgesellschaft	1000,—	
	M. 56232,13	

Passiva.

Der Genossenschaftskapitalkonto	M. 7770,36	
„ Einrückung	1388,82	M. 9159,18
„ Reservefonds		2147,61
„ Dispositionsfonds		1464,86
„ Darlehenskonto		26169,70
„ Kreditorenkonto		13411,26
„ Gewinn		3879,52
	M. 56232,13	

Mitgliederbewegung.

Bestand am 31. Dezember 1907	68
Zugang	2
	70
Abgang	11
Bestand am 31. Dezember 1908	59

Mitgliedervermögen.

Bestand am 31. Dezember 1907	M. 7808,61
Zugang	1648,91
	M. 9457,52
Abgang	293,31
Bestand am 31. Dezember 1908	M. 9159,18

Kassensumme.

Bestand am 31. Dezember 1907	M. 9120,—
Zugang	210,—
	M. 9330,—
Abgang	690,—
Bestand am 31. Dezember 1908	M. 8640,—

Der Aufsichtsrat:

H. Weibler. O. Almann. A. Böhm. Th. Biegler. Fr. Bartels.

Der Vorstand:

C. Voell. F. Herchen.

...so. Englische Genossenschaftsproduktion im Jahre 1907. Die Erzeugung von Waren durch die englischen Genossenschaften hat auch im Jahre 1907 erhebliche Fortschritte gemacht. Den Veröffentlichungen der „Labour Gazette“ zufolge stellen die verschiedenen hier in Frage kommenden Genossenschaftsarten (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen, die nicht zu dieser Statistik berichten) Ware her im Werte von:

	1906	1907	Zu- oder Abnahme in Prozenten
Großeinkaufsgesellschaften	143008660	162059600	+ 13,3
Konsumvereine	136026380	165438760	+ 21,8
Kornmühlengenossenschaften	19300360	19094660	- 10,7
Produktivgenossenschaften	38242920	41342720	+ 7,4
Zusammen	337198820	387935740	+ 15,0

Also die gewaltige Summe von nahezu 400 Millionen Mark betrug bereits der Wert der genossenschaftlichen Erzeugnisse. Mit Ausnahme der Mühlen-genossenschaften haben alle Arten Fortschritte gemacht, am bedeutendsten die Konsumvereine, deren große Steigerung zum Teil freilich durch eine lebhaftere Vertriebs-erstattung erklärt wird. Teilt man diese Genossenschaftsarten in solche, die für den organisierten Konsum und solche, die für den freien Markt produzieren, so zeigt es sich, daß die ersteren, nämlich die Großeinkaufsgesellschaften, die Konsumvereine und die Mühlen-genossenschaften rund 90 pZt. der gesamten genossenschaftlichen Produktion umspannen, während auf die eigentlichen Produktivgenossenschaften nur 10 pZt. entfallen. Dabei wird noch ein großer Teil der produktivgenossenschaftlich erzeugten Waren an die Konsumvereine als feste Kunden abgesetzt.

Was die Art der produzierten Waren anbelangt, so entfallen etwa zwei Drittel der Gesamtsumme, nämlich für M. 267 667 140 auf die Nahrungsmittel- und Tabakerzeugung. Ihr folgt die Bekleidungsindustrie mit M. 63 171 020, Seifen- und Lichtfabrikation mit M. 15 453 380, Textilindustrie mit M. 14 951 040, das Baugewerbe, Steinbrüche- und Möbelfabrikation mit M. 14 722 020, Druckerei mit M. 7 102 660 und andere Industrien mit M. 4 878 480.

In diesen Genossenschaftsbetrieben wurde im Jahre 1907 ein Arbeiterheer von 47 537 Köpfen gegen 45 363 im Vorjahre beschäftigt. Es entfielen davon auf die Produktiv- und Mühlen-genossenschaften (die hier zusammengefaßt sind) 8774, auf die Produktivbetriebe der Konsumvereine 21 436 und die der Großeinkaufsgesellschaften 17 327 Arbeiter. Von diesen Angestellten waren 26 558 oder 56 pZt. Männer, 14 433 oder 28 pZt. Frauen und der Rest von 7 546 oder 16 pZt. junge Leute unter 18 Jahren. Der gesamte zur Auszahlung gelangende Lohn betrug M. 52 650 180. Außerdem gewährten noch 160 Genossenschaften ihren produktiven Arbeitern M. 714 740 Gewinnbeteiligung = 4,9 pZt. der an sie gezahlten Löhne oder M. 51 pro Kopf.

Die gewaltige Entwicklung der britischen Genossenschaftsproduktion wird uns besonders klar, wenn wir uns vor Augen halten, daß heute schon über ein Viertel der von den Konsumvereinen abgesetzten Waren in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt wird. Während der Umsatz der Konsumvereine in den letzten zehn Jahren um 69,4 pZt. gestiegen ist, hat sich der Wert der genossenschaftlich produzierten Waren um 123,3 pZt. gehoben.

Allgemeine Rundschau.

Die Frau im finnischen Landtag. Die 25 weiblichen Abgeordneten in der finnischen Volksvertretung gehören folgenden Berufen an: 1 Gewerbeinspektorin, 1 Leiterin eines Arbeitsvermittlungsbüros, 6 Lehrerinnen, 5 Schneiderinnen, 1 Wäscherin, 2 Diensthilfen, 2 Fabrikarbeiterinnen, 1 ehemalige Stubentintin, 1 Doktor der Philosophie, 3 Ehefrauen und 2 unverheiratete Damen. Sie gehören zu folgenden Parteien: Sozialdemokratie 13, Altfinnen (Suometarianer) 6, Schweden 3, Jungfinnen 2, Bund der Kleinbauern 1.

Die Hälfte der finnischen Abgeordneten weiblichen Geschlechts sind Ehefrauen resp. Mütter. Nichts spricht dafür, daß sie oder die Unverheirateten an ihrer „Weiblichkeit“ oder an ihrem Familieninn etwas eingebüßt haben. In vereinzelten Fällen gehören beide Ehegatten der Volksvertretung an.

Aber die Mutterschaft?

Auch bezüglich dieser Frage liegen hier bereits Erfahrungen vor: Drei der sozialdemokratischen Mandatärinnen wurden während der letzten Sitzungsperiode Mutter. Als Störung empfand man nur ihre Abwesenheit während einiger Wochen. Bei einigen Abstimmungen wäre ihre Anwesenheit wichtig gewesen. Aber auch Männer erkrankten und fehlen dann. Ihre Schwangerschaft hat weder ihre parlamentarische Tätigkeit gehindert, noch gab sie sonstige Anlaß zu Unlieblichkeiten. Sie wurde als etwas Natürliches und Selbstverständliches angesehen. Man kann sogar behaupten, daß dieser Umstand erzieherisch gewirkt hat. Jedenfalls sind die Befürchtungen und üblen Voraussetzungen der Gegner des Frauenwahlrechts auch darin zu schanden geworden.

So in Finnland! Und in Preußen? Da schlägt man den Arbeitern, welche friedlich auf der Straße für ein freies Wahlrecht demonstrieren wollen, die Köpfe blutig.

Aus dem Innungslager.

Obermeister Kälberer-Stuttgart. Nachdem schon in letzter Nummer die aufreibende Tätigkeit des Obermeisters Kälberer-Stuttgart im dortigen Stadtparlament einer Beleuchtung unterzogen wurde, kann heute sein kommunalpolitisches und sonstiges Wirken noch etwas näher gezeigt werden. In der Parteipresse und zwar im „Hamburger Echo“ (man sieht, Herrn Kälberers Ruhm bringt in immer weitere Kreise!) stand unter der Spitzmarke „Eine Stütze des soliden Handwerks“ eine Notiz über ihn, in welcher es heißt:

„... Des Geistes Kind er ist, hat er erst vor wenigen Tagen gezeigt, als er in einer Gemeinderatsitzung gegen das in den Volksschulen an bedürftige Kinder verabreichte warme Frühstück — bestehend aus einem Becher Milch und einem Beiden — wetterte, und über die „Vegehrlichkeit der Arbeiterschaft“ polemisierte. Jetzt wird von diesem Wiedermann öffentlich bekannt, daß er sich für eine von ihm abgeschlossene Lieferung von Eiern an die Bäderinnung eine Provision von M. 504 vom Lieferanten hat zahlen lassen, was vom Schöffengericht Stuttgart in einem von Kälberer angeführten Verleumdungsprozeß folgendermaßen charakterisiert wurde: Bei dieser Sachlage hielt das Gericht für erwiesen, daß der Privatkläger (Kälberer) sich in seiner Eigenschaft als Vorstand der Bäderinnung einen Vermögensvorteil gewähren ließ, dessen Annahme nicht als unanfechtbar bezeichnet werden kann. Der Privatkläger hat sonach seine Stellung als Vorstand der Bäderinnung zur Erlangung eines privaten Vorteils ausgenutzt. Seine Kollegen, die ihn vertrauensvoll zum Vorstand gewählt haben, mögen schöne Augen gemacht haben, als sie dies taten. Bei seiner Wahl zum Gemeinderat ging es schon nicht ganz reinlich zu, die Unterschriften unter den für diese Staatsstütze verbreiteten Wahlaufdruck erwiesen sich teilweise als gefälscht. Weiter hatte Kälberer seinen Innungswahl-

machen versprochen, ihnen die Wahlkosten von den zu erwartenden Diäten zu ersetzen. Jetzt haben die Diäten wohl nicht soviel betragen, wie der Wiedermann erhofft hat, weshalb er kurzerhand erklärte, daß er von seiner Zusage zurücktritt und nur die Hälfte der Wahlkosten zahlen will. ... Das alles sind keine schönen Züge von unfrem Kälberer!

Anzeigen.

Nachruf.

Am 2. Februar starb nach langem Leiden unser Mitglied
Johann Bezold.
Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihm
[M. 2,20] Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Kranken- und Sterbekasse für Bäcker und verw. Berufsgenossen zu Hamburg (C. H. 49).

Donnerstag, den 25. Februar, präzise nachm. 4½ Uhr:

Generalversammlung

im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, oberer Saal.
Tagesordnung: 1. Vorlage der Jahresabrechnung. 2. Bericht der Revisoren. 3. Antrag des Vorstandes: Abänderung des § 5 Absatz 1 des Statuts. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Bericht der Delegierten vom Verband freier Krankenkassen. 6. Sonstige Kassenangelegenheiten. [M. 4,50]
Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Unserm Kollegen Richard Harig nebst seiner lieben Frau Elise zur Verwählung

die herzlichsten Glückwünsche

[M. 1] Mitgliedschaft Hanau a. M.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 14. Februar:

Altenburg: 2½ Uhr im „Schwarzen Adler“, Kesselfasse. — Köln a. Rh. (Brotbäcker): Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Vergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Verburg: 3 Uhr im Arbeitersekretariat. — Eisenach: Vorm. 10 Uhr „Zur Rose“, Mühlhäuserstraße. — Halle a. d. S.: 3 Uhr „Zum weißen Roß“, Geisstraße. — Hameln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Mühlhausen i. G.: 2 Uhr bei Eckler, Dornackerstr. 51. — Neumünster: 4 Uhr bei Purg, Plünerstr. 7. — Neuch: Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Am Markt 11. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölnerstraße.

Montag, 15. Februar:

Verford: 7 Uhr bei Hillert, Brüderstraße.

Dienstag, 16. Februar:

Bwickau: Im „Brauereischloßchen“.

Mittwoch, 17. Februar:

Berlin (Konditoren): 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 7 (Referent: Genosse Sillier). — Königsberg: 8 Uhr im „Felsenfrug“, Kröndenstr. 4. — Leipzig (Bäcker): 4 Uhr im Volkshaus, Zeitzerstr. 32. — Thale a. S.: „Zum Reichsfänger“, Hüttenchauffee.

Donnerstag, 18. Februar:

Cottbus: 3½ Uhr bei Lieck, Schloßkirchstraße. — Pörrach: 3½ Uhr im „Meierhof“, Däselestraße. — Wirmasens: „Zur Traube“, Schloßstraße. — Spandau: Bei Böhle, Neumeisterstraße 5.

Freitag, 19. Februar:

Zeitz (Konditoren und Hilfsarbeiter): 8½ Uhr bei Müller, Kaiser Wilhelmstraße. — Braunschweig: 8½ Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9.

Sonntag, 20. Februar:

Elberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Ettlin (Konditoren und Tagbäcker): Bei Albert Liptow, König Albertstr. 43.

Sonntag, 21. Februar:

Bremerhaven: 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — Celle: 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — Düsseldorf: 3½ Uhr bei Richard Gwalb, Breitestr. 15. — Gelsenkirchen: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hochstr. 1. — Landshut: Im „Hofbräu“, Neustadt 44. — Lindeburg: 3 Uhr bei Wulf. — Neunkirchen, Saarrevier: Bei Julius Schmidt, Vergstraße. — Oldenburg: Kurvistr. 28. — Rostock: 2½ Uhr Reguinenberg 10. — Stadthagen (Protestanterversammlung): 4 Uhr bei Wedderhahn, Schiernstraße. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Werleburgerstr. 16. — Zeitz (Bäcker): 3 Uhr im „Franziskanerkeller“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weibler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Vier & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Bochum wurde auf Grund des § 8 des Statuts Wilh. Höfer (Buch-Nr. 56753) aus dem Verband ausgeschlossen.

Mit dem nächsten „Korrespondenzblatt“ erhalten die Vorstände der Zahlstellen und die Vertrauensleute des Verbandes das neue „Adressenverzeichnis“ des Verbandes zugestellt. Dasselbe ist abreisenden oder durchreisenden Mitgliedern einzuhandigen, damit sie wissen, wo sie sich in den Verbandsorten einzuwenden haben. Ferner ist davon in jeder Zahlstelle ein Exemplar zurückzuhalten, damit man sich bei notwendiger Verständigung mit den Vorständen anderer Zahlstellen mit denselben in Verbindung setzen kann.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nochmals darauf hinweisen, daß die Kassierer der Zahlstellen abreisende Mitglieder stets eingehend unterrichten, in welchen Gegenden des Landes noch am ersten Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, damit dieselben als ihr Reiseziel nicht nur immer die Großstädte wählen, sondern sich auch nach solchen Gegenden des Landes wenden, in denen der Verband noch recht schwach vertreten ist. In den Großstädten herrscht heute überall die größte Arbeitslosigkeit in unsrem Berufe, und müssen recht oft zugereiste Kollegen nach wochenlangem Arbeitslosigkeit wieder abreisen, ohne dort Stellung gefunden zu haben. Deshalb liegt es im eigenen Interesse der Mitglieder, die Großstädte möglichst zu meiden!

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. A. I. M. A. N. N., Vorsitzender.

Heute ist der 7. Wochenbeitrag (7. bis 13. Februar) fällig.

Quittung.

Vom 25. Januar bis 7. Februar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Januar: Zahlstelle Augsburg M. 67,40, Schönbeck 18,40, Bochum 100,90, Gelsenkirchen 56,40, Berlin 4549,05, Colmar 22,50, Jena 22,80, Hof 36,10, Dresden 1387,55, Eßlingen 29,60, Karlsruhe 30,50, Köln 175,70, Bieren 27,20, Darmstadt 50,90, Essen 150,10, Magdeburg 522,80, Lübeck 164,80, Kiel 293,40, Cassel 98,90, München 2857,70, Frankfurt 1100,40, Bad Reichenhall 56,50, Garburg 82,80, Alenburg 87,60, Hannover 440,25, Elberfeld 213,30, Hamburg 2822,45, Stralsburg 70,20.

Von Einzeldahlern der Hauptkasse: A. D.: Königssee M. 13, B. G.: Bromberg 8, W. J.: Bonn 3,60, J. S.: Parchim 4,50, B. W.: Weichselmühl 5, T. N.: G. U. n. s. t. a. d. t. 8,50, K. L.: Prenzlau 4,50, D. R.: Nordhausen 17,50, W. G.: Delitzsch 22,50, K. E.: Meudenburg 3, P. S.: Spide 2.

Für Annoncen: G. S.: Charlottenburg M. 3,50, R. D.: Altona 2, W. S.: Wolfshagen 13,50, M. V.: Berlin 2,80, Zahlstelle München 2,80.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Serford. Der Bezirksleiter Kollege Sadenwasser wird von fest ab jeden Mittwoch, abends von 7 bis 8 Uhr, im Vereinslokal von W. Sillert, Brüderstraße, zu sprechen sein. Bei wichtigen Angelegenheiten auch Donnerstags und Freitags.

Der Vorstand.

Frankfurt a. M. In der Nacht vom 27. bis 28. Januar wurde in der Bäckerei von Löwner, Nibelheimerstraße 27, eingebrochen. Außer verschiedenen Gegenständen des Meisters wurden unsrem Mitgliede die Kleider nebst 52 Verbandsmarken à 60 $\frac{1}{2}$ aus dem Umkleideraum gestohlen. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Beiträge nur an ihnen bekannte Mitglieder zu entrichten. Unbefugtes Anbieten von Verbandsmarken teile man sofort dem Unterzeichneten mit. **Nunelcit, Stolzestr. 15.**

Sterbetafel.

Bremerhaven-Geestemünde. Heinr. Zellner, gest. am 6. Februar 1909.

Nürnberg. Johann Bezold, gestorben am 2. Februar 1909.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Zustände in der Schokoladenfabrik in Tangermünde. Aus Tangermünde wird uns geschrieben:

Neht ideale Zustände herrschen in der hiesigen Schokoladenfabrik Aktiengesellschaft vormals F. Meier & Sohn. Angesichts der jetzigen schlechten Konjunktur wagt es ein Herr Schiller, die Arbeiter und Arbeiterinnen auf eine ungläubliche Art und Weise zu behandeln. Selbst an Schlägen fehlt es nicht; er mißhandelt Frauen und Mädchen so, daß eine derselben ein Krankenhaus aufsuchen mußte. An Knaben, die erst kürzlich die Schule verlassen haben, vergreift sich dieser Brüggelpädagoge ebenfalls, indem er ihnen Schläge unter das Kinn und auf den Hintertopf versetzt. Ein schlimmes Beispiel, wie sich auch die Arbeiter untereinander behandeln, zeigt folgendes Vorkommnis: Der Bäcker Gallert schlug einem seiner Mitarbeiter vor Weibsbuben mit einem Meißel mehrmals die Kopfhaut durch. Entlassen wurde daraufhin aber nicht der Täter, sondern der Miß-

handelte. Jedenfalls hat Gallert den Vorzug, daß sein Vater Deamter in der hiesigen Zuckerraffinerie ist und mit dem Betriebsleiter der Firma Meier & Sohn in Verbindung steht. Zu gleicher Zeit wurde jedem im Betriebe Beschäftigten Entlassung angedroht, sofern er mißfällig über diesen Fall berichten würde. Entlassen wurde ferner ein Arbeiter, der einem Nebenarbeiter aus Geschäftsinteresse ohne Erlaubnis des Meisters mit einem guten Rat zur Seite stand. Darum, Arbeiter und Arbeiterinnen, wachtet auf und tretet ein in den Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen, damit auch für Euch andre Verhältnisse geschaffen werden; denn nur wenn Ihr alle organisiert seid, sind solche Mißstände zu beseitigen.

Unternehmer-Terrorismus gegen organisierte Arbeiterinnen. Von der Firma Groß (Zuh. Knöpfel), Leipzigerstraße 32, erhielt eines Tages eine Pralinéüberzieherin auf ihre Bewerbung die schriftliche Aufforderung, sich vorzustellen. Nachdem Herr Knöpfel sie nach Leistung, Lohnansprüche usw. gefragt hatte und seine Bereitwilligkeit, sie einzustellen, kund gab, erklärte er plötzlich, wir haben aber erfahren, daß Sie im Verband sind, wollen Sie nicht lieber austreten, sonst können wir Sie nicht einstellen, überlegen Sie es sich, denn Sie werden durch den Verband doch fortwährend nur Schwierigkeiten haben. Die Arbeiterin erklärte ihm aber kurz und bündig, daß ihr der Verband lieber ist als die Arbeit bei einer solchen noblen Firma. Glaubt Herr Knöpfel wirklich, mit solchen Mitteln die Organisation aufhalten zu können? Auch seine Arbeiter werden eines Tages erkennen lernen, daß nur durch gemeinsamen Zusammenschluß es möglich ist, die so jämmerlichen Löhne aufzubessern!

Nomadensleben eines Verbandskollegen in der Hochsaison.

Unter dieser Epizone schreibt uns ein Kollege wie folgt: Zuft im Frühherbst 1908 war es, der segensreiche Monat September verteilte seine Gaben an Arm und Reich, als ich nach langjähriger Krankheit wieder soweit genesen war, daß ich mich stark genug fühlte, selbst wieder Brot für meine Familie zu schaffen. Seit nahezu drei Jahren wurde, der Not gehorchend, meiner Frau diese Rolle zu teil, für den Mann und vier Kinder zu sorgen.

Großen Mutes, mit der inneren Genugtuung, endlich wieder selbst als Ernährer zu gelten, schüttelte ich den Staub der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden von meinen Füßen. Mein Ziel war Braunschweig, Firma Emil Wagnus & Co., Eldorado Nr. 1. Nach einigen Tagen meines Dorstseins hatte ich sofort den Eindruck gewonnen, daß nicht alles Gold ist, was glänzt.

Mit was man umgeht, das hängt einem an, sagt man gewöhnlich, und so ließ ich meine gewerkschaftlichen Fühlhörner soweit wie möglich vordringen. Bald hatte ich die Freude, unter zirka 50 männlichen Arbeitern eine Anzahl organisierte Kollegen herauszufinden. War auch die Schar nicht groß, so tröstete ich mich mit dem Gedanken: „Wenig aber gut.“ Denn man merkte es diesem Häuflein Frischkühlern an, daß sie in voller Ueberzeugung unserer Sache dienten und daß ein Kern in ihnen steckte, der zu den besten Hoffnungen berechtigte.

Nach reichlich acht Tagen meines Schaffens sollte auch ich die vorzüglichen Charaktereigenschaften des modernen Kapitalisten an eigenen Leibe kennen lernen. Im Antrage des Chefs wurde mir von einem Abteilungsleiter gesagt, ich möchte von Montag nächster Woche in Afford arbeiten, denn der Chef käme bei meinem Lohn nicht auf seine Rechnung. Die alte Veier! Erst wird man in Lohn angenommen, ist man dann glücklich an Ort und Stelle, indem man seine letzten paar Dreier verfahren hat, dann werden einem die Blutegel angelegt; da heißt es nun: „Vogel friß oder stirb“. Ich ließ dem Chef Herrn Emil Wagnus durch seinen Voten sagen: „daß nur das zwischen uns schriftlich vereinbarte Gehalt hätte, nämlich Arbeit bis Ostern die Stunde 50 $\frac{1}{2}$ um. Wäre aber bereit in Afford zu arbeiten, wenn mir mein Stundenlohn garantiert, eventuell ich den Affordpreis selber stellen dürfte; wenn nicht, so wäre in 14 Tagen meine Zeit um. Ließ ihn auch noch sagen, ob Herr Wagnus nicht selber soviel Mut hätte, mit mir zu verhandeln; hätte er doch den Mut gehabt, mich nach seinem Eldorado zu lassen. Also ich ging in 14 Tagen. Diese 14 Tage nutzte ich aus, mir den Betrieb noch etwas anzusehen. Die Arbeitszeit ist von 7 bis 7 Uhr, $\frac{1}{4}$ Stunde Frühstück, $\frac{1}{2}$ Stunden Mittag, $\frac{1}{4}$ Stunde vesper. Sonnabends auch bis 7 Uhr, außer den Mädchen und Minderjährigen. Also selbst Sonnabends wird die letzte Stunde den Arbeitern abgepreßt. Man sollte meinen, daß bei einem so raffiniert ausgeprägten Aufpassersystem, wie es bei dieser Firma an der Tagesordnung ist, es wohl möglich wäre, den Arbeitern am Schluß der Woche um $\frac{1}{2}$ Uhr Feierabend zu gewähren. Aber bei Leibe nicht. Der Gelbdruck des Allmächtigen könnte ja sonst aus den Fugen gehen. Was das Aufpassersystem anbelangt, sieht Herr Emil Wagnus an der Spitze. Ihn hier den Rang abzulaufen, wäre unmöglich, denn da ist er Uebermensch. Gut zuhatten kommt ihn da auch die eigentliche Bauweise seiner Lokaltäten. Sämtliche Arbeitsräume sind von 1 m Höhe an bis zur Decke durch große Glasfenster voneinander getrennt. Dieses System lohnt sich bei näherer Betrachtung doppelt und dreifach. Betritt zu ein Auspaker die Etage, so kann er gleich vom Korridor aus die ganze Lage übersehen. Wehe! demjenigen, der hier bei einer Wiffiat, sei es ein Lächeln oder Sprechen oder dgl. ertappt wird, er wird seines Daseins so leicht nicht mehr froh. Also schütten! schütten! Umsonst hat Herr Wagnus die teuren Schreiben nicht einlegen lassen.

Als erster Assistent im Kontrollieren spielt der Sohn des zweiten Inhabers der Firma, Herr Brüggemann jr., eine hervorragende Rolle. Dieser, sagen wir junge Mann, tut sich was ganz besonders darauf zu gute, sich den Arbeitern gegenüber als Hauptperson zu geben. Die Würde seines Postens während der Abwesenheit des Chefs sich wohl bewußt, (sonst nagelt er meist Kränze zu), betritt er mit bedächtigen Schritten die Arbeitsräume. Um seiner Person in dieser Situation das nötige Ansehen zu geben, setzt das Herchen die Miene eines römischen Herrschers auf und ahmt mit leidlichem Schauspielertalent den Gang eines spanischen Granden nach. Wer ihn so beobachtet, muß unwillkürlich befürchten, er würde im nächsten Moment aus-

rufen: „Fallet nieder! Ich bin das Kalb Moses!“ Ach, pardon, das goldene Kalb.

Herr Emil Wagnus besitzt auch eine vorzügliche Virtuosität im Antreiben. Wenn zum Beispiel eine neue Arbeit, die mehrere Tage und noch länger dauert, angefangen wird, so kommt Herr Wagnus schon nach einem Tage und fragt: „Sind Sie damit schon fertig?“ oder: „Haben Sie dies oder jenes schon angefangen?“ oder: „Das kann wohl schon zum Einpacken gegeben werden?“ und so in diesem Schema weiter. Kurz, er liebt es, wenn die Arbeit im Hundegalopp fertiggestellt wird. Ist es daher ein Wunder, wenn die Firma unter krampfhaften Bemühungen immer und immer wieder neue Arbeitskräfte in der grünen Tante sucht? Fünf oder sieben Schokoladenmeister in einem Jahre, das will schon was heißen! Hier heißt's: „Mein Haus — es ist ein Taubenstall, die Konditoren sind darin die Tauben.“ Im übrigen herrscht auch bei dieser Firma die demoralisierende Unsitte des Betastens der Personen vor dem Weggange aus der Fabrik, und sind dazu allein ein halbes Duzend „Getreue“ engagiert. Diese Elemente sehen es noch als eine Ehre an, zu diesem Geschäft bedorugt zu werden, statt so ein Anerbieten entrüftet von sich zu weisen. Eines Tages sollten sich auch die Gehilfen einer Visitation unterwerfen, aber Herr Wagnus hatte damit doch kein Glück und wird wohl auch nie wieder ein derartiges Ansuchen an dieselben stellen.

Doch auch in hygienischer Hinsicht scheint es Herr Wagnus nicht so genau zu nehmen, wurde doch dort ein großer Posten Pfefferkuchenherzen, die mit Würmern durchsetzt waren, überzogen. Auf nochmaliges Befragen, ob dieselben fertig gemacht werden sollen, hatte Herr Wagnus mit Ja geantwortet, und die Herzen wurden verkauftfertig gemacht. „Guten Appetit“, dachten wir, wenn dieses Zeug unter die Leute kommen soll. Wir möchten Herrn Wagnus aber raten, eine solche Ware in Zukunft nicht wieder herstellen zu lassen. Allerdings haben die beiden Inhaber der Firma eine sehr ausgedehnte Verwandtschaft; wenn sie dieser solche Schweinerei vorsetzen wollen, so wird sie vielleicht auch alle werden. Die Arbeiterschaft jedoch, in deren Kreisen der Betrieb seine Artikel zum großen Teile absetzt, bedankt sich ein für allemal für solche Delikatesshappen.

Was nun der Arbeitslohn, insbesondere der Frauen und Mädchen, anbelangt, da sind die Herren Fabrikanten keine Knicker, daß muß man ihnen lassen. Ist dort seit Jahren schon eine taubstumme Frau im Laboratorium beschäftigt, dieselbe giebt Schaum, Löffel, Fondant mit jedem Gehilfen um die Wette; man ist gewiß schon in dieser Hinsicht etwas gewöhnt, aber hier mußte ich geradezu staunen. Diese Frau, von Mutter Natur mit überweltlichen Kräften begabt, arbeitet im wirklichen Sinne wie ein Pferd. Dafür bekommt sie aber auch M. 10 und etliche Pfennige, in Worten zehn Mark. Die Frau hat drei Kinder zu ernähren. Vermutlich sie sich an maßgebender Stelle wegen Zulage, so heißt es, daß sie ja schon den höchsten Lohn bekomme. Na, also!

Doch genug des grausamen Spiels. Ich möchte nur noch erwähnen, daß kurz vor Feierabend alle nur einigermaßen zum Verstand dienende Positionen von den sogenannten Aufpassern belegt sind. Zu diesen zählt auch ein gewisser Herr Schmidt, Lagerhalter, früher bei Jentsch in Niederfeld bei Dresden beschäftigt. Dieser guter Herr nistet sich mit Vorliebe hinter dem Fahrstuhl ein und setzt von dort aus seinen Krimsieder in Tätigkeit. Auch nicht übel. Daß dieser Mustermensch eine gute Nummer beim Chef hat ist selbstverständlich.

Zum Schluß möchte ich der Firma den wohlgemeinten Rat geben, es sich angelegen sein zu lassen, ihre thätigen Arbeiter, insbesondere den Verheirateten, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, sie haben es wirklich verdient. Und sollte die Firma wieder Saisonarbeiter einstellen, dann soll sie an dem festhalten was abgemacht ist. Die gemachten Versprechungen nicht einhalten, verstößt gegen die guten Sitten.

Den Kollegen aber, besonders den indifferenten, möchte ich zurufen: Legt die Betharge und die Harmonieuhren endlich ab, zeigt, daß Ihr noch Rückgrat besitzt, zeigt, daß Ihr Männer seid, freie Arbeiter und keine Sklaven, mit denen die Kapitalisten nach Belieben Fußball spielen können. Schließt Euch Euren Kollegen an, indem Ihr treue zuverlässige Mitkämpfer in unserer gerechten Sache und nicht zu Verrätern an ihr werdet! Hinweg mit allen Vorurteilen, welcher Art sie auch sein mögen! Seid Ihr einmal gezwungen für Brot und Lohn zu fronden, dann preißt auf das was ihr gewesen, ob Ihr selbständig, oder von sogenannten besserem Herkommen oder sonst was seid, als Kollege hat jeder die verdammte Pflicht, sich uns anzuschließen und bereit kämpfend für unsere Ziele zu arbeiten. Wer dieses unter seiner Würde findet, der ist kein Kollege! Also nochmals, Kollegen Braunschweigs und allerorts, organisiert Euch bis auf den letzten Mann, und die Früchte harren Eurer! Auf in den Kampf gegen Bosheit, Niedertracht und Unverständnis! Für Freiheit und Recht!

Wilhelm Hartmanns neueste Heldentat!

Schon mehrfach hat uns Hartmann den Beweis erbracht, daß er in der rücksichtslosesten Weise jeden verfolgt und zu vernichten sucht, der ihm in seinen Bestrebungen in den Weg tritt. In aller Erinnerung sind noch seine Wutergüsse, als vor zwei Jahren der scheinbare Gelbe, unser Mitglied Knoll, seine Wäsche fallen ließ und der ganze gelbe Mummel unsterblich blamiert wurde. Nicht nur gegen die Person Knoll und die führenden Personen im Verband richtete G. seine von Gift und Galle strotzenden Angriffe, sondern auch gegen die an unsrem Kampfe doch gewiß unschuldige Frau des Kollegen Knoll, indem er sie zu einer Straßendirne zu stampeln suchte.

Heute wollen wir über den neuesten Versuch, den gebahnten Gegner zu vernichten, ausführlich berichten, nachdem wir bereits in letzter Nummer kurz darauf hingewiesen: **Hartmann hat unsren Kollegen Knoll wegen Meineids denunziert!**

Der Sachverhalt ist folgender: Im vorigen Frühjahr gaben unsre Kollegen in Frankfurt a. M. ein Flugblatt heraus, in welchem die Enthüllungen der Extraausgabe unsres Berliner Organs „Der Bäcker“ (jetzt „Wacker“) vom Januar 1907 vollständig wiedergegeben waren. Es wurde daran die Bemerkung geknüpft, daß wegen jener Extraausgabe des „Wäcker“ keine

Klage erhoben ist, die darin gemachten Angaben also auf Wahrheit beruhen müssen. Hartmann, der in jenem Flugblatt am meisten angegriffen war, klagte aber nunmehr gegen unsren Frankfurter Bezirksführer Numeleit, als den Herausgeber jenes Flugblattes, wegen Verleumdung. In diesem jetzt erlegigten Prozesse, der bekanntlich auch Hartmann auf Numeleits Widerklage eine Strafe einbrachte, wurde außer dem Obermeister Schmidt und dem Gelben Dowideit auch unser Kollege Knoll kommissarisch in Berlin als Zeuge vernommen. Die Aussage Knolls sowie die des Obermeisters Fritz Schmidt und Dowideits wurden beschworen. Bei dieser Vernehmung hat Knoll ausgesagt, daß ihm der Zigarrenhändler Wischnöbski gesagt habe, Obermeister Schmidt suche einen Geschäftsführer, und Knoll möge sich dazu melden. Knoll sollte auch diese Stelle als Geschäftsführer erhalten; Hartmann aber habe ihm abgeredet, und dann M. 10 dafür gegeben, daß er die Stelle ablehnte.

Dowideit, der Vorsitzende des gelben Vereins Zentrum und Dorotheenstadt, Berlin, habe für etwa M. 40 Beitragsmarken und Mitgliedsbücher verkauft, das Geld aber nicht abgeliefert, und Masse überhaupt so geführt, daß keinerlei Kontrolle über Einnahme und Ausgabe möglich war. Hartmann habe ihm, Knoll, für jedes Abonnement der gelben Zeitung M. 1,50 Provision bezahlt und endlich: Für eine Reise nach Magdeburg, zu einem Vortrag bei den dortigen Gelben, seien ihm M. 35 bezahlt worden, und zwar M. 20 von Hartmann und M. 15 vom dortigen gelben Verein.

Diese Behauptungen Knolls sollen nach Ansicht des denunzierenden Hartmann unwahr sein und Knoll somit einen wissenschaftlichen Meineid geleistet haben. Demgegenüber stellen wir folgende Tatsachen fest, die die moralische Qualifikation des Denunzianten und seines Eideshelfers Dowideit einwandfrei klarstellen werden.

1. Wischnöbski soll kein Zigarrenhändler sein. Allerdings, das Geschäft in der Wickeffstr. 43 geht auf den Namen: Gertrud Wischnöbski, aber in Berliner Adreßbuch für 1907 steht ausdrücklich: Gustav Wischnöbski, Zigarrenhandlung. Konnte Knoll mithin nicht mit Zug und Recht von einem „Zigarrenhändler Wischnöbski“ sprechen? Aber selbst wenn das nicht wäre, jedes Kind weiß doch, daß, wenn auch die Frau das Geschäft der Offenlichkeit gegenüber führt, der Mann mindestens sehr häufig als Verkäufer u.ä. tätig sein muß. Schon dieser eine Fall zeigt, wie grandios lächerlich die ganzen Behauptungen der gelben Denunzianten sind. Aber es kommt noch schlimmer. Es soll unwahr sein, daß der gelbe Führer Dowideit Gelder für Beiträge der Gelben einlieferte, dieselben aber nicht abgeliefert, sie vielmehr im Gesamtbetrage von über M. 40 für sich verbraucht hat.

Vor uns liegt aber folgendes, von Dowideit eigenhändig unterzeichnetes Schreiben:

Berlin, den 19. Oktober 1906.

Verein der Bäckergefallen Zentrum und Dorotheenstadt
Geschäftsstelle:

Auf Grund der letzten Aufforderung in der Versammlung vom 16. d. M. fühle ich mich veranlaßt, unsren Kollegen Knoll die Sache zu übertragen und gebe ihm bis zur Erledigung derselben mangels an Zeit meinerseits die Vollmacht.
Wilhelm Dowideit.

Sachverhalt:

Am 18. Juni 1906 erhielt ich vom Herrn Bäckermeister Schulz vier Bogen Marken à M. 9 im Gesamtwerte von M. 36. Die Statutenbücher waren ungezählt und konnte ich mangels kaufmännischer Bildung die Sache nicht anders führen, als aus dem beigegebenen Buch ersichtlich. Meine bis dato nachweislich begründeten Ausgaben belaufen sich auf die Summe von zirka M. 60 (auf Wunsch spezifiziere ich meine Ausgaben). Ferner muß ich erklären, daß ich eine Abgabe bis heute nicht erfüllen kann wegen der oben angeführten Gründe.

Ferner erkläre ich hiermit, daß in Zukunft die Sache geregelt wird, indem ich von nun an eine übersichtliche Tabelle aufstelle. Sollte nun meine Person durch diese Erklärung nicht in eine Unbescholtenheit gestellt werden, so sehe ich mich gezwungen, falls Sie nicht alles quittieren, mein Amt als Vorsitzender niederzulegen, ohne Ihnen die Angriffe, die gegen mich erhoben werden, Ihnen vor Augen zu führen.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Dowideit, erster Vorsitzender.

Es ist ja möglich, daß es Menschen gibt, die diese Handlungsweise Dowideits und der Bäckerinnungen nicht anständig finden. Mit solchen Leuten über Begriffe von Ehrlichkeit streiten, hieße Zuhälter oder Dirnen zu Lehrern der Sittlichkeit machen. Wir fragen aber: Welches Geschrei würde Hartmann wohl erheben, wenn er etwas ähnliches, wie den Fall Dowideit, in unserm Verbandstagsprotokoll, das er nun schon über Jahr und Tag durchschneffelt, finden würde? Käme in unserm Verband so etwas vor, der betreffende würde sofort wegen Unterschlagung aus dem Verbande ausgeschloffen werden. Bei den Innungen und Hartmann gilt aber Dowideit noch als Eideshelfer!

Weiter! Es soll falsch sein, daß Knoll vom Obermeister Schmidt als Geschäftsführer engagiert werden sollte; nicht um einen Geschäftsführerposten, sondern nur um eine Stellung als einfacher Bäckergefellle soll es sich gehandelt haben. Dowideit, der, wie es scheint, mit der Wahrheit auf demselben Fuße steht, wie mit der Ehrlichkeit, hat bei seiner eiblichen Vernehmung am 4. Juni v. J. allerdings beschworen, daß Knoll nur als Bäckergefellle und nicht als Geschäftsführer zu Schmidt kommen sollte. Demgegenüber sagte aber Obermeister Schmidt am 21. Mai v. J. ebenfalls unter Eid! aus:

Vor etwa zwei Jahren suchte ich einen Geschäftsführer für meine Bäckerei, und es hatte sich ein Geselle Knoll, welcher meines Ermennens zum Bund der Bäcker (Konditor-)gefallen gehörte, zu dieser Stelle bei mir gemeldet. Ich hatte ihn darauf aufmerksam gemacht, daß es ein verantwortlicher und Vertrauensposten wäre. Knoll erklärte, er wolle sich die Sache noch überlegen. Ich erhielt dann einen Brief, in welchem mir mitgeteilt wurde, daß er die Stelle ablehne, er glaube, die Stelle nicht ausfüllen zu können.

Soweit ich mich erinnere, erfuhr ich erst durch das hier in Rede stehende Flugblatt, daß Privatkläger (Hartmann, v. B.) auf Knoll eingewirkt haben sollte, die Stelle nicht anzunehmen. Ob diese Behauptungen wahr sind, weiß ich nicht.

Nach diesen Behauptungen des Obermeisters Schmidt, der jedenfalls am besten wissen muß, ob er einen Geschäftsführer

oder nur einen einfachen Vädtergefallen engagieren wollte, bleibt nur der eine Schluss übrig, daß nicht Knoll, sondern Dowideit unter seinem Eide die offenbare Unwahrheit gesagt hat. Denn, daß Obermeister Schmidt einem Verbandsmitglied oder gar dem verkappten Knoll zu Gefallen einen Meineid leistet und sich der Gefahr aussetzt, mit Zuchthaus bestraft zu werden, über diesen Verdacht ist er doch turmhoch erhaben.

Aber auch in anderer Beziehung hat Dowideit unter seinem Eide die Unwahrheit gesagt. Er behauptet, wegen der Extraausgabe des „Vädters“ vom Januar 1907, in welchem die Enthüllungen Knolls bekannt gemacht wurden, habe die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, und es sei denn auf M. 100 Strafe erkannt worden.

Diese Behauptung ist, wie schon gesagt, unwahr. Weder hat der Staatsanwalt, noch irgend ein anderer Anklage erhoben, und ist wegen jener Extraausgabe kein Mensch bestraft worden. Es handelt sich hier also um einen Meineid in doppelter Form und wir zweifeln keinen Augenblick, daß, wenn ein führender Verbandskollege es mit dem Eid nur halb so gewissenlos gehalten hätte, der Staatsanwalt ohne weiteres Anklage erheben würde. Daß er es in diesem Falle ebenfalls tun wird, erwarten wir somit gleichfalls — wenn es sich auch um einen staatsverhaltenden Arbeitswilligen handelt!!!

Hartmann bestreitet weiter, daß er Knoll M. 10 dafür gegeben habe, damit Knoll die Stelle bei Schmidt ablehne. In diesem Punkte käme es allerdings auf das Zeugnis Hartmanns und allenfalls Dowideits an. Doch wer wird nach der Gesagten deren Zeugnis als einwandfrei ansehen? Welche Gründe sollte Knoll wohl gehabt haben, einen Posten als Geschäftsführer, der doch zweifellos gut bezahlt worden wäre, auszulassen? Knoll befand sich tatsächlich in Not. Er war lange Zeit arbeitslos und wäre sehr zufrieden gewesen, eine gute und dauernde Stelle zu erhalten. Der Verzicht darauf ist ihm ziemlich schwer gefallen. Uebrigens hat Knoll die von Hartmann erhaltenen M. 10 schon am folgenden Tage dem Berliner Bevollmächtigten des Verbandes zur Verfügung gestellt, der ihm auch sofort darüber eine Quittung ausstellte, die noch vorhanden ist.

Es soll ferner unwahr sein, daß Knoll für jeden Berliner Abonnenten der gelben Zeitung M. 1,50 Provision erhalten habe.

In unsren Händen befinden sich zwei Briefe von Hartmann an Knoll mit der eigenhändigen Unterschrift Hartmanns. In dem einen teilt er ihm mit, daß nur er und kein anderer die höhere Provision erhalte, in dem anderen aber quittiert er über M. 1,50, die er für drei Abonnenten durch Knoll erhalten habe. Das Abonnement kostete damals M. 2. Knoll hatte somit M. 6 abzuführen, abzüglich der zugestanden Provision (3 x 1,50 = 4,50) aber nur M. 1,50. Und über diese quittiert Hartmann. Will man noch mehr? Hartmann kann seinem Schöpfer danken, daß er nicht in die Lage kommt, seine Behauptung vor Gericht unter seinem Eide wiederholen zu müssen. Endlich soll es unwahr sein, daß Hartmann dem Knoll zu seiner Reise nach Magdeburg M. 20 gegeben habe. Er — Hartmann — habe vielmehr dem Knoll nur ein Darlehn gegeben.

In einem der oben angeführten Briefe schreibt aber Hartmann selbst, daß er dem Knoll, von dem er wußte, daß er unbescholten sei, Vorschuß zu der betreffenden Reise gegeben habe. Zwischen Darlehn und Vorschuß ist aber doch ein himmelweiter Unterschied, den Hartmann ohne weiteres auch begreifen würde, wenn ihm nicht jetzt diese Sache so furchtbar unangenehm wäre. Vorschuß, das was sich Hartmann einmal merken, ist eine Leistung zwischen zwei Vertragschließenden, wovon der eine Teil dem anderen eine Abschlagszahlung im voraus gibt. Knoll hat im Auftrage Hartmanns seine Reise nach Magdeburg angetreten und dort einen Vortrag gehalten. Er sollte auch für Hartmanns Zeitung Abonnenten sammeln, wie ja auch Hartmann damals, wie auch heute noch, der eigentliche Herr im ganzen gelben Bunde ist. Hartmann war demnach auch verpflichtet, die Kosten dieser Reise zu tragen und mußte, da Knoll mittellos war, den Vorschuß begahlen. Knoll hätte das Recht gehabt, falls seine Reise mehr gekostet und er in Magdeburg nichts bekommen hätte, von Hartmann die übrigen Kosten zu verlangen. Von einem Darlehn aber ist in jenem Briefe keine Rede und es wird nach dem bereits Gesagten jeder Unbefangene überzeugt sein, daß Hartmann erst dann von einem Darlehn spricht, als er glaubt, damit zur Vernichtung des verhassten Gegners Knoll beitragen zu können. Hartmann und Dowideit können froh sein, daß sie nicht in die Grube gefallen sind, die sie dem Knoll graben wollten. Vor dem Untersuchungsrichter haben beide freilich ihre unwahren Angaben aufrechterhalten, aber dort wurden beide nicht verurteilt. Dem Kollegen Knoll jedoch ging am 27. Januar folgendes Schreiben zu:

Der Angestellte im Bäckergewerbe, Heinrich Karl Knoll in Berlin, wird wegen der Anschulldigung, in Berlin am 6. Mai 1908 vor dem königl. Amtsgericht Berlin Mitte, einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt zu haben, auf Kosten der Staatskasse außer Verfolgung gesetzt.
Berlin, den 15. Januar 1909.

Königliches Landgericht I, Strafkammer 8.

gez.: Pauli. Ulrich. Teschendorf.

So wäre denn der hinterhältige Streich abgewendet, aber an Niederrichtigkeit kann er sobald nicht übertroffen werden! Was war zu erwarten, wenn sich Hartmanns Wunsch erfüllt und das Verfahren gegen Knoll weiter gegangen wäre? Hätte er und sein Eideshelfer durch Eid ihre Angaben bekräftigt? In der Schwurgerichtsverhandlung gegen den des Meineides angeklagten Vogel sagte der Staatsanwalt in seinem Plädoyer: Er könne sich kein fluchwürdigeres, teuflischeres Verbrechen denken, als wenn jemand aus Haß, um einen unbescholtenen Mann ins Zuchthaus zu bringen, einen Meineid schwört.

Wir unterschreiben diese Ausführungen des Staatsanwalts Wort für Wort, auch in bezug auf die Denunziation gegen unsren Kollegen Knoll im vorliegenden Falle.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Bant-Wilhelmshaven. Unsere Generalversammlung fand am Sonntag, 31. Januar, statt. Den Jahresbericht gab Kollege Grote, die Abrechnung vom letzten Quartal und die Jahresübersicht Kollege Wubbenberg. An die Berichte knüpfte sich eine

lebhaft Diskussion. Es wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Grote und Veith als Vorsitzende, Ebert und Pietruska als Kassierer, Dallinga und Wille als Schriftführer, Laemers und Wolfmann als Revisoren.

Bezirk Frankfurt. Die Sektionsversammlungen fanden in üblicher Weise statt; die in Offenbach am 2. Februar, in der Kollege Numeleit einen Vortrag über die Unfallversicherung hielt, war gut besucht. In Höchst wurde der angelegte Vortrag, den Kollege Vierlinger übernommen hatte, zur nächsten Versammlung zurückgestellt und die anderen Angelegenheiten erledigt. Ebenfalls fiel der angelegte Vortrag in Frankfurt, für die Nachtarbeiter wegen Verhinderung des Stadtverordneten Hüttmann aus, dafür wurde ein anderes Thema: „Mißgeburt“ (Anwartschaftskasse und Innungsarbeitsnachweis), gründlich besprochen und ein Beschluß dem Vorstand zur Ausführung überwiesen. Die Sektionsversammlung der Tagarbeiter fand am 6. Februar, abends, statt und war gut besucht. Der Naturheilarzt Herr Dr. med. Schreiber hielt einen lehrreichen Vortrag über das Thema: „Wie ist die Gesundheit des arbeitenden Volkes zu fördern?“ Von dem Grundgedanken ausgehend, daß es Aufgabe der Ärzte sei, nicht erst eingetretene Krankheiten zu heilen, sondern Krankheitsentstehungen zu verhindern, gab Vortragender zahlreiche Fingerzeige nach der Richtung hin. Sehr zutreffend erwähnte er die Notwendigkeit stärkeren Einflusses der Arbeiterpartei in den gesetzgebenden Körperschaften, damit bessere Verhältnisse in den Wohn- und Arbeitsstätten Platz greifen. Dem Referat folgte starker Beifall. In der Diskussion wurde sehr beurteilt, daß die Naturärzte bei der Innungskasse gänzlich ausgeschlossen sind, ebenso auch die unglaublichen Mißstände bezüglich des Kost- und Logiswesens in Konditorien und einzelnen Bäckereien, wo teils Gehilfen und Hilfsarbeiter noch beim Arbeitgeber wohnen. Ferner wurde der Wunsch geäußert, daß die Wissenschaft ihren Einfluß bezüglich der hygienischen Zustände in Arbeitsbetrieben geltend machen solle. Herr Dr. Schreiber erklärte, die Unternehmer seien aus Furcht vor Profitverlust unzugänglich. Nur starke Organisationen können Arbeitgeber und Gesetzgebung vorwärts drängen. Hoffentlich beherzigen dies die noch Fernstehenden. Der Verrat der Gelben wurde mit großer Entrüstung zur Kenntnis genommen und die zu unternehmenden Schritte dem Vorstand überwiesen. Kollege Ostermann gab bekannt, daß am 28. Februar, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Versammlung der Brauer, Fleischer, Müller und unsres Verbandes stattfindet.

Fürth i. B. Unsere öffentliche Versammlung am 3. Februar befaßte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Was haben die Nürnberg-Fürther Bäckergehilfen in den letzten Jahren verfaßt und wie ist daselbe nachzugehen? 2. Die Münchner Lohnbewegung und ihre Bedeutung für die hiesigen Kollegen. Gau-leiter Gahner führte in einem anderthalbstündigen Referat den Anwesenden vor Augen, daß im Beginn des letzten Jahres die meisten Lohnbewegungen mit Erfolg geführt wurden. Zum Beispiel haben in Auerberg und Weiden und sogar in den kleinsten oberbairischen Dörfern sich die Kollegen bessere Arbeitsbedingungen errungen als im Frankfurter und besonders in den großen Arbeiterstädten Nürnberg-Fürth. Da könne nur geholfen werden, wenn jeder sich der Berufsorganisation anschleße. Gahner ging dann noch näher auf den Münchner Tarif ein. Bezirksleiter Hechtel schilberte die hiesigen Verhältnisse und hob hervor, daß zwar in größeren Betrieben schon einzelne Tarifverträge beständen, daß aber in den meisten Bäckereien noch große Mißstände zu treffen wären. Darüber empört, meldete sich der Führer des uns feindlichen Vereins „Eintracht“, R. Plagöder, und schilberte seine Stelle, indem er seinen Schicksal sehr lobte; auch habe er in den vier Jahren, seit er dort sei, schon M. 3 Zulage erhalten, obgleich er doch kein Verbandsgefellle wäre. Als Kollege Kapp diesem bescheidenen Menschen antwortete, war er wohlweislich schon verduftet. Die Versammlung war ziemlich gut besucht.

Görlitz. Am 27. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Hegschold über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Görlitzer Bäckergehilfen referierte. Zum 2. Punkt wurde über die Freizügigkeit an den drei hohen Festen gesprochen. Nach eingehender Schilderung der hiesigen Verhältnisse wies er den Anwesenden nach, welche Erfolge man in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., München, Ludenwalde usw. erzielt habe, und daß dies alles auch in Görlitz geschaffen werden könne. Redner sprach dann über die vergeblichen Versuche, welche von der Zahlstelle Görlitz zur Erringung je eines freien Tages an den drei hohen Festen gemacht worden sind, und kritisierte das scholle Verhalten des Gesellenauschusses, welcher es nicht für notwendig gehalten hatte, zu einer Verhandlung in dieser Angelegenheit zu erscheinen. Hegschold forderte die Versammlung auf, von neuem diese Forderung zu erheben. Bei der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten, auch wurden verschiedene Mißstände aufgedeckt. So ist z. B. in der Bäckerei von Arthur Witz, Jauerniederstraße, seit Juni 1908 keine neue Kalendertafel zu sehen. Vor Schluß der Versammlung ließen sich von den zahlreich erschienenen Kollegen mehrere in den Verband aufnehmen.

Hamburg-Altona. Generalversammlung am 31. Januar im Gewerkschaftshaus. Den gedruckt vorliegenden Jahres- und Kassenbericht ergänzen Lehmann und Meppen. Ersterer geht auf die Machinationen ein, mittels derer einige Unternehmer versuchen, uns die Mitglieder abspenstig zu machen. Während die Firma Ridel & Fehleisen, Schokoladenfabrik in Altona, dies durch Gründung eines Sparkubs, zu dem sie selbst eine namhafte Summe beisteuerte, zu erreichen suchte, verjuchte es die Firma B. W. Gaedte, Kafesfabrik in Hamburg, mit einem Fabrikanschlag, in dem die Arbeiter väterlich ermahnt wurden, den berufsmäßigen Hegern nicht zu folgen. Mit den Tarisbestimmungen können sich viele Bäckermeister nicht befreunden; namentlich die Bezahlung der Ueberstunden unterbleibt vielfach. Aber auch die Arbeitszeit der Lehrlinge überschreitet in vielen Fällen das gesetzliche Maß. Meppen gibt den Kassenbericht. Es ist ein Kassenbestand von M. 4829,06 vorhanden; die Mitgliederzahl beträgt 1801 gegen 1654 im Vorjahre. Bei der nunmehr vorgenommenen Wahl der Verwaltung wurde der alte Vorstand wiedergewählt, mit Ausnahme dreier abreisender Kollegen. Die Neuwahl der Sektionsleitung der Konditoren (Bäckergehilfen) soll Umstände halber in nächster Zeit erfolgen. Beabsichtigt ist, auch eine Kollegin in die Verwaltung hineinzuwählen. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, betreffend die Sperre über die Bäckerei von Harry, Ottenjen, äußerte man sich allseitig dahin, der Vorstand möge in Zukunft bei ähnlichen Anlässen etwas weniger zaghaft sein und sich nicht von den Innungen einschüchtern lassen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

Landshut. Am 31. Januar fand im „Spöberbräu“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zur Tagesordnung

stand: Berichterstattung der ersten Vorstandssitzung der neu-gewählten Mitglieder: a) Unterstützungsanzahl; b) Ein-kassieren; c) Kontrollkarteneinführung; ferner „Unsere Presse“, Referent: Kollege Wagner; Verbandsangelegenheiten und Dis-kussion. Den Mitgliedern wurde der Entwurf über die Be-stimmungen der Schlichtungskommission klargestellt, welcher an-genommen wurde. Ferner gab Vorsitzender Gumpendobler den Mitgliedern die Arbeitsteilung der Vorstandsmitglieder be-kannt sowie auch das Unterstützungsanzahl und Einkassieren; weiter, daß Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nur Freitag von 11 bis 1 Uhr und nur vom Kollegen Ober-priller ausgeführt wird. Krankenunterstützung für auswärtige Mitglieder, d. h. welche zur hiesigen Landshut gehören, wird nur dann ausbezahlt, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorge-legt werden kann. Arbeitslosenunterstützung für auswärtige Mitglieder dagegen nur, wenn dieselben in Landshut sich auf-halten. Das Einkassieren wurde den Mitgliedern ebenfalls bekannt gegeben. Auch findet jeden dritten Sonntag des Monats eine Mitgliederbesammlung statt. Bekannt gegeben wurde noch, daß Kontrollkarten eingeführt werden sollen. Zum Punkt: „Unsere Presse“ schilderte Kollege Wagner zunächst die Bildung der Gewerkschaften und wies nach, wie schadenbringend die Sensationspresse für unsere Organisationen sind; er richtete an die Anwesenden den Appell, die Arbeiterpresse kräftig zu unter-stützen. Er erläuterte dann noch die Stellung der Gewerk-schaften zu den politischen Parteien. In der Diskussion unter-stützte Kollege Gumpendobler diese Ausführungen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ erwähnte derselbe, daß Beschwerden vorliegen, daß in mehreren Bäckereien noch die größten Miß-stände herrschen, was nach näherer Erkundigung zu bessern verjucht werden wird.

Magdeburg. In der am 31. Januar stattgefundenen Generalversammlung gab Kollege Mache nach Ehrung der uns im Jahre 1908 durch den Tod entrienen fünf Mitglieder, zu-nächst einige Erläuterungen zu dem gedruckten vorliegenden Geschäfts- und Kassenbericht. Trotz aller Schwierigkeiten ist es auch im verfloffenen Jahr rüstig vorwärts gegangen und ist die Zahl der Mitglieder von 281 auf 379 gestiegen; Beiträge wurden bedeutend mehr umgelegt als im Vorjahre. An Unterstützung wurden insgesamt an 200 Kollegen und Kolleginnen M. 2413,15 gewährt. Durch unseren Arbeitsnachweis erhielten 40 Kollegen feste Arbeit, Ausbilsarbeit erhielten 85 Kollegen 2637 Tage. Unsere Bibliothek haben wir im Berichtsjahr wieder vergrößert und ist der gegenwärtige Bestand 143 Bücher und werden die Mitglieder erlucht, recht rege davon Gebrauch zu machen; denn „Wissen ist Macht“. Zur Erledigung aller Geschäfte waren 131 Sitzungen und Versammlungen notwendig. Eine Diskussion wurde nicht beliebt, da man alleseitig mit der Geschäftsführung zufrieden war. Bei der Vorstandswahl entspann sich eine scharfe ziemlich ins Persönliche übergehende Debatte. Folgende Kollegen wurden in den Vorstand gewählt: Vorsitzende: Mache und Karel; Kassierer: Krause und Kriehke; Schriftführer: Müller und Kirlein; Beisitzer: Wille, Gane, Mendler, Neubauer und Berger; Revisoren: Uhlig und Schmidt. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag des Kollegen Starr angenommen, betreffend Kratzspenden bei verstorbenen Mitgliedern. Mit einem Appell des Vorsitzenden, in diesem Jahre ebenso fleißig mitzuarbeiten und sich nicht durch persönliche Kleinigkeiten zu verärgern, um immer machtvoller gegenüber unserem vom Zünftler bis zum größten Kapitalisten zusammengesetzten reaktionären Arbeit-gebetern zu werden, wurde die ziemlich gut besuchte Versamm-lung geschlossen.

Mannheim-Ludwigshafen. In der am 24. Januar abgehaltenen Generalversammlung erstattete Kollege Strobel den Geschäfts- und Kassenbericht des Jahres 1908 und besprach eingehend sämtliche Organisationsverhältnisse am Orte. Die Tätigkeit im Bezirk war eine äußerst rege und hatte trotz der Krise gute Erfolge. Auf die Lohnbewegung und die erzielten Tarifabschlüsse ging Redner besonders ein. Ferner konnte er eine intensive Tätigkeit in der inneren Verwaltung, sowie bei der Vertretung der sonstigen Interessen der Kollegenschaft, z. B. vor dem Gewerbebehörden usw., nachweisen. Versammlungen fanden im Berichtsjahr für Bäcker 69 öffentliche, 24 Mitglieder-, 12 Betriebs- und 29 Bezirksversammlungen; für Konditoren 4 öffentliche, mit den Arbeitskräften in Zuderwarenfabriken 14 Betriebs-, in Eierteigwarenfabriken 6 Betriebsversammlungen statt. Haus-agitationen wurden 2 vorgenommen, die 43 neue Mitglieder brachten. Der Arbeitsnachweis weist folgende Frequenz auf: Arbeitsuchende: 166 Kollegen, welche 218 mal arbeitslos waren und 4089 Arbeitslosentage aufweisen, in die Liste eingetragen. Feste Stellen waren 45 gemeldet, davon 2 auf Landorten; besetzt wurden sämtliche. Ausbilsarbeit wurde an 65 Kollegen für 233 Tage vergeben. Wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen für Gehilfen und Lehrlinge, bzw. wegen schlechter Schlafkammer, mußten in 5 Orten des Bezirks 29 Fälle zur Anzeige gebracht werden. Der Kassenbericht liegt vervielfältigt vor und zeigt, daß 205 Neuaufnahmen gemacht und 13 509 Bei-träge abgesetzt wurden. Die Gesamteinnahme betrug M. 7690,84, die Gesamtausgabe M. 7532,74, so daß ein Kassenbestand von M. 158,10 verbleibt. Auf Kosten der Hauptkasse wurden ins-gesamt M. 2708,95 an Unterstützungen ausbezahlt. Eine Dis-kussion über den Bericht wurde nicht beliebt, worauf, dem Antrag der Revisoren gemäß, dem Geschäftsführer Decharge erteilt wurde. Nach der hierauf vorgenommenen Neuwahl der Bezirksleitung erreichte die Versammlung ihr Ende. Mögen nun alle Kollegen den Aufforderungen, tüchtig mitzuhelfen an der Stärkung unserer Organisation, stattgeben, dann ist es ein leichtes, weitere Fort-schritte zu machen.

Offenbach a. M. Eine starkbesuchte Versammlung fand am 21. Januar 1909 im „Storch“ statt. Nach langer Zeit hatten die Germania-Vereinsmitglieder, einschließlich der Gelben, unter Leitung des Doppelvorsitzenden Bodenschlag und des „Gelben“ Drewnig den Mut gefunden, die Versammlung zu besuchen. Kollege Numeleit referierte über: „Die Gegner unserer Organisation, und was lehrt die gegenwärtige Krise?“ Nachdem Redner die verschiedensten Mängeln der gegnerischen Organisationen beleuchtet hatte, forderte er die noch stärkste Gegnerschaft, die Insubordinierten auf, nicht länger gleichgültig zu bleiben. Die Wahl könne hierin nicht schwer fallen, auch sie würden in gleicher Weise vom Kapitalismus ausgebeutet, sie scheinen sich aber dessen nicht bewußt zu sein, daß ihre einzige Interessenvertretung der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband ist. Kollege Böckner beleuchtete den Germaniaverein — nach welcher Richtung derselbe steuere; sein Vorsitzender sei ein pleite gegangener Bäckermeister, der gleichzeitig auch Vorsitzender der elendsten Verräter-organisation der „Gelben“ sei, und sich alle Instruktionen von den Bäckermeistern hole. Für das bekannte Denunziations-süchtchen, das gegen den Redner während seiner Militärzeit verübt wurde, habe man den Urheber in jenen Kreisen zu

suchen. Leider könne er den Namen nicht nennen, da ihn die vorgelegte Militärbehörde auch nicht klar genug bezeichne. Ferner kennzeichnete jene Gesellschaft die Denunziation anlässlich einer Sammlung zum Kranze eines verstorbenen Kollegen und die Lehrlingserziehungsmethode in der Frankfurter Hofengasse. Genug, beim Anblick mancher Kollegen falle ihm ins Gedächtnis: Es tut mir in der Seele weh, wenn ich Dich in der Gesellschaft sehe! Während der Referate hatte sich Drewnig schriftlich zum Wort gemeldet und erhielt als erster Diskussionsredner das Wort. Sachlich konnte er aber nichts vorbringen, sondern produzierte nur in bekannter Weise Verleumdungen gegen den Verband aus der Quelle des Konsumbäckers Kaiser. Er sei auch Verbandsmitglied gewesen, aber in Landshut anlässlich der Lohnbewegung habe sein Meister M. 2. — mehr geboten und da sollte er mitstreifen? — (Ist gar nicht gestreift worden D. V.) Seit damals sei er im Bund. Nach ihm folgte Bodenschlag. Er bekennt sich zuerst als der pleite gegangene Bäckermeister. Das sei aber schon acht Jahre her, wo die Meister noch keinen Schutz fanden, weil noch keine Gelbe vorhanden waren. Daß er es heute weiter gebracht habe, beweise doch, daß er Vorsitzender des Germania-vereins und auch ein solcher der Gelben sei. Weiter könne er sagen, wenn der Tarif abgelassen sei, werde er alles daran setzen, daß es beim alten bleibt wie in Mainz. — Kollegen, merkt auch das! Als Numeleit das Schlusswort erhielt, rückte die feige Gesellschaft, etwa 20 bis 30 Mann, die sich durch fleghaftes Betragen in der Versammlung ausgezeichnet hatten, aus. Bemerkte sei noch die Versicherung einer Anzahl Kollegen, daß die Mehrheit im Germaniaverein von den Gelben nichts wissen wolle und beitragszahlende Mitglieder überhaupt kein halbes Duzend da wären. Auch diese Versammlung war ein Ansporn zur Stärkung unserer Organisation.

Stuttgart. Am 31. Januar fand unsere jährliche General-versammlung statt. Tagesordnung: 1. Tätigkeits- und Kassen-bericht; Bericht der Revisoren. 2. Neuwahl der Gesamt-verwaltung. 3. Anträge und Verschiedenes. Kollege Manz erstattete den Tätigkeits- und Kassenbericht in ausführlicher Weise. Die Mitgliedschaft hat Fortschritte trotz der schlechten Konjunktur zu verzeichnen. Die Mitgliederzunahme beträgt 22 pZt. Rund 2000 Beiträge wurden mehr umgelegt als im Vorjahr. Die Neuwahl hatte folgendes Ergebnis: Erster Vor-sitzender Ernst Augler, zweiter Vorsitzender Aug Eberle, Kassierer Manz, Schriftführer Blank, Beisitzer Griefinger, Schlicht, Glaf und Waser, Revisoren Bögel, Pfizenmaier und Geiger I.

Tangermünde. In einer am 7. Februar abgehaltenen Fabrikversammlung mit den Arbeitern und Arbeiterinnen der hiesigen Schokoladenfabrik legte Kollege Mache den Anwesenden die Verhältnisse in der Fabrik klar auseinander. Er erörterte die Mißstände, und zeigte, wie dieselben abgeschafft werden können. Redner ging besonders auf die Leibsituation beim Verlassen der Fabrik und auf die Strafgebühren ein. So-dann legte er den Anwesenden die Leistungen des Verbandes auseinander. Der Aufforderung, dem Verbands beizutreten, folgten mehrere der Anwesenden, und eine Anzahl erklärte, in nächster Zukunft sich aufnehmen zu lassen. Anschließend fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Mache über die kulturelle Bedeutung einer großen Gewerkschafts-bewegung sprach.

Waldenburg. Am 3. Februar tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Winger-Breslau verbreitete sich in seinen Ausführungen über „Pflichten und Rechte der Mitglieder“. Gebührlig geklagt wurde über die traurigen Lohn- und Arbeits-beingungen.

Weißenfels. Die Generalversammlung am 24. Januar war gut besucht und gab der Kollege Klose zunächst den Vor-standsbericht. Dielem war zu entnehmen, daß die Zahlstelle in der letzten Zeit gute Fortschritte gemacht habe. Den Kassen-bericht gab Klee. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vor-stande Entlastung erteilt. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Klee Vorsitzender, Kneist Kassierer, Engelmann Schriftführer, Klose und Bape Revisoren; außerdem wurde noch Kollege Höber zum Beisitzer bestimmt. Darauf gab Kollege Klee den Kassenbericht. Unter „Verschiedenes“ forderte Kollege Bille die Mitglieder auf, energisch für den 36stündigen Ruhetag zu agitieren und den neuen Vorstand nach Kräften zu unterstützen. Ein Antrag Klose, noch nicht unterstützungs-berechtigten oder bereits ausgesteuerten durchreisende Mitgliedern ein kleines Losalgeschenk zu verabreichen, rief eine lebhafteste Debatte hervor und wurde schließlich abgelehnt. Kollege Klee wies noch darauf hin, daß die Barbieri am Orte einen sieg-reichen Kampf, unterstützt von der organisierten Arbeiterschaft, durchgeführt hätten. Dies könne auch in unserem Beruf ge-schehen, wenn eine planmäßige Agitation betrieben würde. Darum auf, Kollegen! Frisch aus Werk! Zu neuen Kämpfen und neuen Siegen!

Öffentliche Versammlungen zum Zweck der Er kämpfung eines wöchentlichen Ruhetages.

Alfeld. Am 10. Januar fand hier eine verhältnismäßig gut besuchte Ruhetagsversammlung statt. Kollege Neupert referierte über die Wichtigkeit des erforderlichen Ruhetags im Bäcker- und Konditorgewerbe. Es sprachen noch verschiedene Kollegen in demselben Sinne, und wurde die Resolution ein-stimmig angenommen. Zum Schlusse wurde von verschiedenen Kollegen über die Arbeitsverhältnisse am Orte eine scharfe Kritik geübt und einige neue Mitkämpfer in unsere Organisation auf-genommen.

Zehe. Eine Versammlung, die sich mit unserer Ruhe-tagsforderung beschäftigte, fand hier am 2. Februar statt. Die Hälfte der hiesigen Bundeskollegen waren anwesend. Als Referent fungierte Kollege Grull, Hamburg. Zwei anwesende Meister erklärten sich für unsere Forderung. Die Resolution wurde einstimmig, auch seitens der Gelben, angenommen! Die letzteren waren empört über die neueste Glanzleistung ihres Bundespräsidenten, der, ihr Vertrauen mißbrauchend, über ihre Köpfe hinweg, mit einer Gegenpetition sich lächerlich zu machen versucht hatte.

Stendal. Am 26. Januar war für Stendal und Um-gebung eine Versammlung einberufen mit dem Thema: Petition an den Reichstag zwecks Eringung der sechsstägigen Arbeits-woche. Bezirksleiter Mache zeigte an der Hand von Beispielen, wie notwendig eine Regelung der Arbeitswoche sei, und legte allen ans Herz, wenn durch den Reichstag ein Ruhetag nicht geleglich festgelegt werden sollte, sich durch den Verband der Bäcker und Konditoren denselben zu erkämpfen. In der Dis-kussion meldete sich ein Kollege Mademacher zum Wort. Seine

Ausführungen gipfelten darin, daß er und seine Anhänger vom Bund gegen die Petition stimmen würden. Grund: Da er doch einmal selbständig werden kann! Mit diesem Kollegen ging der Referent gründlich zu Gericht, und wurde die Petition dann gegen 13 Stimmen der Gelben angenommen. Ein Kollege meinte noch, wenn er in den Verband gehen würde, verliere er sofort die Arbeit, da es der Meister gleich erfährt. Diese Ausführungen veranlaßten Kollegen Minar, das Treiben, welches im Lager des Bundes herrscht, zu beleuchten, indem er klar nachwies, daß tatsächlich hier ein Denunziationsystem in diesen Kreisen herrscht.

Anmerkung des Schriftführers. Trotz schriftlicher Einladung des hiesigen Bäckergesellenvereins „Eintracht“, welcher dem Bunde angeschlossen, glänzte der Vorstand desselben durch Abwesenheit, ein Beweis, daß das Gemissen dieser Leute kein allzunahiges ist, um in der Doffentlichkeit Geständnis über ihre Handlungsweise abzulegen, daß sie nur ein Machwerk in den Händen der Innung sind, will leider den jungen Kollegen hier nicht einleuchten, sonst würden sie jedenfalls nicht in die Fußstapfen dieser Verräter der Kollegeninteressen treten.

Polizei und Gerichte.

Wer einem anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. In Danzig hatte die Bäckerringung offenbar den Vor-satz gefaßt, rückfichtlos alle hiesigen Kollegen zu terrorisieren und unbarmherzig niederzuknütteln, die sich nicht willenlos in das Zukunftsloch dieser Scharfmachergilde unter Karows Führung hineinspannen ließen. In Ostelbien, in Danzig ist ja alles möglich und haben wir dieses schon genügend selbst erfahren. Als wir z. B. vor noch nicht langer Zeit von der Staatsbehörde verlangten, daß sie gegen gemeine Handlungen und Taten einzelner Innungsräuter einschreiten sollte, ist, wie uns glaubwürdig berichtet wurde, folgender Auspruch von einem hohen Beamten gefallen: „Wir haben keine Ursache, sozial-demokratischen Hegeren Gehör zu schenken, sondern es ist unsere Pflicht, unsere ehrenwerten Bürger gegen solche zu schützen.“ Nun — wir wußten schon immer, woran wir sind.

Gemäß ihrem Vorlage hatte die Innung, wie die Leser unserer Fachzeitung sich wohl erinnern werden, den Kollegen Schied, welcher nach Ansicht der Frau Meisterin — und es wurde dies von dem Innungsvorstand nach eingehender Unter-suchung und Prüfung auch beglaubigt! — zu viel Mittag gegessen hatte, dauernd aus der Liste des Arbeitsnachweises gestrichen. Dieser frivole Beschluß wurde noch dadurch ver-schärft, daß man Sch. zur Strafe das Germania-buch (Knechte-buch) entzog, damit es ihm nicht möglich sein solle, sich bei einem anderen Innungs- und „Germania“-meister satt zu essen. Als Sch. in der Verhandlung gegen sich einen niederträchtigen Beschluß protestierte, erklärte ihm der Obermeister Karow kurz und bündig: „Sie können Ihr Recht weiter suchen. Wir wissen, was wir zu tun und zu lassen haben.“ Durch diese ungläub-liche Waghinaktion der Innungsgewaltigen hat tatsächlich unser Kollege schweren Schaden erlitten, er sollte den Scharfmachern zu Liebe entweder hungern oder auswandern. Weil sich also ein Bäckergeselle, der beim Meister in Kost ist, einmal satt-gegessen hat, sollte er, nach Meinung des Obermeisters und Landtagsabgeordneten Karow und seiner Anhänger exemplarisch bestraft werden. Unerböt! Gebt doch, Ihr Innungs-zünftler, den Gefellen Kost und Logis außer dem Hause, dann braucht Ihr darüber nicht zu klagen, daß die Gefellen der Frau Meisterin zu viel verspeisen.

Doch: „Wer einem andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ So ist es auch den Danziger Innungsscharfmachern gegangen. Kollege Schied verklagte die Bäckerringung auf Herausgabe des Buches und auf Schadenersatz für die Zeit, die er durch die Schuld der Innung arbeitslos war. Nach fast zweijähriger Dauer des Prozesses ist die Innung nunmehr am 7. Januar durch das Landgericht zur Zahlung der Schaden-ersatzsumme an Kollegen Schied in der Höhe von M. 189 nebst 4 pZt. Zinsen seit der Klageaufstellung verurteilt worden; die Kosten sind der Beklagten auferlegt. Was sagt jetzt Ober-meister Karow zu seinem superklugen Streich? Wollen die Herren noch einmal solche Dummheit unternehmen? Uns kann es nur recht sein; denn je härter Druck und Terrorismus gegen uns angewandt werden, je kräftiger stemmen wir uns zur Gegen-wehr. Für die Kollegen von Danzig und der Provinz ist der Ausgang dieses Prozesses aber von großer Bedeutung. Die Innungen dürfen solche terroristische und zugleich blödsinnige Beschlüsse gegen ihre Nebenbürger, gegen uns Bäckergesellen nicht fassen: sie sind dafür schadenersatzpflichtig. Mit Hilfe der Organi-sation hat Kollege Sch. sein Recht und auch den Schaden, der ihm entstanden ist, durch Gerichtsurteil ersetzt bekommen. Würden die Kollegen des Ostens sich samt und sonders im Ver-band zusammenschließen, so würden solche Ausschweifungen der Zunftelbden aber von vornherein beseitigt sein. Doch soviel Mühe und Arbeit uns der Kampf gegen die Danziger Bäck-erringung auch gekostet hat, es ist nicht vergebens gewesen! Darum Bäckergesellen Danzigs, stärkt die Organisation, damit wir die unwürdige Herrschaft, welche die Innungsmeister über uns aus-üben wollen, beseitigen. Die Innung hat in diesem Prozesse wieder eine Lektion erhalten, welche sie schmerzlich empfinden wird. Wir werden ihr aber stets, wenn sie genug des Bösen gegen uns verübt hat, zurufen: „Bis hierher und nicht weiter.“ — Des kann sie sicher sein!

Die Knechtschaft der Bäckergesellen durch das „Germania“-arbeitsbuch. Das von der „Germania“ den deutschen Bäckergesellen aufgezungene Gefindebuch wird aller-orten von den Meistern auf das energischste verteidigt, und wir wissen, daß die letzteren dabei in der Mehrzahl der Streiffälle die Verwaltungsbehörden und die Gerichte auf ihrer Seite ge-funden haben. In letzter Zeit liegt aus Hannover wieder ein gerichtliches Urteil vor, welches aufs neue die Bäckergesellen in dem Glauben bestärkt, daß sie außerhalb des Rechtes anderer Arbeiter stehen.

Der Kollege Nikolaus Sattler (vertreten durch seinen Vater, den Polizeidiener Sattler in Affolterbach i. Odenwald) hatte seine Gefellenprüfung laut Gefellenbuch der Handwerkskammer in Darmstadt bestanden, kam nach Hannover und suchte durch den Sprechmeister der dortigen Zwangsinnung Arbeit zu er-halten. Da er kein Germania-buch besaß — sein Lehrherr war, woran doch der Lehrling keine Schuld hatte, nicht Innungs-meister —, wurde an ihn auf dem Innungsnachweise die be-kannte Zimmung gestellt, erst ein halbes Jahr bei einem Innungsmeister gegen geringeren Lohn und ohne Stündigung zu arbeiten, um dadurch das Germania-buch zu erwerben, andren-falls erhielt er keine Arbeit. Dieses Ansinnen lehnte der

Kollege ab und verklagte die Innung auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Reichsgewerbeordnung sowie des Freizügigkeitsgesetzes auf Ersatz des entgangenen Lohnes. Daß er um andere Arbeit sich genügend bemüht hatte, konnte er nachweisen. Im Klageantrag wurde zugegeben, daß ein Beschluß der Innung, daß die Meister nur durch den Innungspräsidenten Arbeitskräfte einstellen dürfen, allerdings nicht vorliege, aber hervorgehoben, daß auf die Meister ein Druck in dieser Richtung ausgeübt werde, indem jeder die Einstellung eines Gesellen dem Innungsvorstande melden und auf alle Fälle eine Mark Vermittlungsgebühren zahlen müsse. Außerdem würden die Meister unter Androhung von Strafe gehalten, für einen anderweitig eingestellten Gesellen das Germaniaarbeitsbuch vorzulegen.

Trotzdem wurde der Kläger kostenpflichtig abgewiesen, weil die Beklagte im wesentlichen bestritt, daß der Kläger in der hauptierten Weise auf dem Sprechtische abgewiesen worden sei. In der Begründung wurde weiter jedoch noch ausgeführt, die Handlung der Beklagten verstoße nicht gegen die guten Sitten; denn ein Verstoß gegen diese läge nur vor, wenn entweder der Zweck, zu welchem der Zwang ausgeübt sei, nach der Volkswirtschaftlichkeitslehre als sittlich verwerflich erscheine oder aber zur Erreichung des Zweckes Mittel angewendet würden, welche so tief in die wirtschaftliche Existenz des einzelnen eingreifen könnten, daß diese dadurch überhaupt in Frage gestellt werden könnten. Keine dieser beiden Voraussetzungen sei aber in der Klage gegeben. Denn, so wird ferner gesagt, daß das angewandte Mittel nicht geeignet erscheint, in das Leben des einzelnen in einer seine wirtschaftliche Existenz gefährdenden Weise einzugreifen, kann einem Zweifel nicht unterliegen, da nicht behauptet ist, daß die Prüfung, welcher sich die Gesellen zu unterziehen haben, mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, im übrigen jedoch unkündbare halbjährige Tätigkeit zu einem nur etwas geringeren Lohnsatz als dem üblichen, keine nennenswerte Beschränkung des einzelnen bedeutet!

Dieses in die wirtschaftliche Freiheit der Bäckergehilfen tief einschneidende Urteil, das nach unserer Ansicht mit dem Sinn und dem Zweck der Gewerbeordnung und dem Freizügigkeitsgesetz in einem krassen Widerspruch steht, wurde auch in der Berufungsinstanz vollständig aufrecht erhalten. Es müßte auch nicht, daß auf die Entscheidung des Berliner Magistrats, welche, wie unsere Leser wissen, das Verlangen nach Verbringung eines Germaniabuches als ungesetzlich und deshalb für nichtig erklärte, hingewiesen wurde. Zur Begründung des abweisenden Urteils in zweiter Instanz wurde wieder der unsere Kollegen jedenfalls ungeheuerlich anmutende Satz ausgesprochen: Im vorliegenden Falle kann kaum von einer erheblichen Erschwerung der Arbeits- und Erwerbsumöglichkeit gesprochen werden! Denn von der Innung seien ausgeschlossen diejenigen Gewerbetreibenden, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben, ferner diejenigen, welche in der Regel weder Gesellen noch Lehrlinge halten. Endlich sei dem Kläger nicht die Möglichkeit genommen, sich a u s e r h a l b Arbeit zu suchen! Bei dieser Sachlage brauche gar nicht erst erörtert zu werden, ob die Angaben des Klägers auf Wahrheit beruhen. — Fürwahr — unsere Mitglieder werden auch dieses Urteil einzufröhen wissen! Wenn sie „von Rechts wegen“ den Innungen auf Gnade und Ungnade überantwortet sind, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich durch die Organisation von diesen mittelalterlichen Fesseln zu befreien, und bei der steigenden Macht der letzteren ist es nur eine Frage der Zeit, daß einmal ein umfassender Vorstoß nach dieser Richtung unternommen wird.

Aus einer Regensburger Feinbäckerei. Kürzlich gab hier der Bäckermeister Unger ein Gastspiel vor Gericht wegen Nahrungsmittelfälschung und Nichtbeachtung der oberpolizeilichen (gemeinlichen) Vorschriften. Um seine Rolle etwas sympathischer zu gestalten, brachte er zwei Kollegen, die Herren Lehner und Deubzer, als Sachverständige mit. Der Amtsanwalt hatte den Vorstand der Nahrungs- und Genußmitteluntersuchungsanstalt, Dr. Wittmann, laden lassen. Unger war hauptsächlich beschuldigt worden, mehrere Säcke Mehl, das durch Aufbewahren in einem feuchten Kellerraum eine Härte wie Gestein erlitt, so daß es mit den Füßen zertreten und einer Hade und Holzschichten förmlich zerschlagen werden mußte. „eingeteilt“ und zum Baden von Brot für die geschätzten Kunden verwendet zu haben. Außerdem wurden zum Bestreichen von Butterbröden schlechte Eier verwendet. Damit man's aber nicht „spannte“, wurde Zitronenöl darunter gemischt. Das Mehl der Badstube, die sich mitunter die Sühner als Aufenthaltsraum erwählten, unterblieb gleich monatelang, obwohl das tägliche Aufwaschen des Fußbodens oberpolizeiliche Vorschrift ist. „Bei Meier“ (Vorgänger des angeklagten Unger) „wäre dies auch nicht geschehen“, meinte treuherzig ein vernommener junger Zeuge. Dr. Wittmann befandte, daß das fragliche Mehl sehr lange feucht gelagert sein mußte. Es waren bereits Möven in großer Menge darunter. Es sei klar, daß solches minderwertige Mehl zu Backzwecken nicht verwendet werden darf. Damit war im Prinzip der Angeklagte schon gerichtet. Jetzt aber wollten schnell noch Ungers Kollegen mit der Mohrenwäsche einsehen. Sie mußten aber als „Sachverständige“ rein gar nichts weiter, als zu sagen: „Das Mehl sei durch Zusammenpressung so hart geworden. Solches Mehl sei aber backfähig.“ Während also ihnen das verdorbene Mehl immerhin zu munden schien, rührten sie wenigstens nicht mehr an den stinkigen Eiern herum. Eine etwas eigentümliche Auffassung vertrat der Rechtsanwalt Trimpel als Vertreter des Unger mit der Bemerkung: „Es muß entschieden in Abrede gestellt werden, daß der Angeklagte sich gegen das Nahrungsmittelgesetz verfehlt habe. Die Badstuben täglich aufzuwaschen, sei Sache der Gehilfen (1) und Lehrlinge.“ Ergänzend fügte der Mandant Unger hinzu, daß es gar nicht möglich sei, eine Badstube täglich aufzuwaschen. (1) Das Urteil lautete auf 40 Geldstrafe wegen Nahrungsmittelfälschung und 5 Wühe wegen der Verfehlung gegen die oberpolizeilichen Vorschriften. In der Verurteilung wurde erwähnt, daß im Interesse der Gesundheit darauf geachtet werden muß, daß derartige Fälle nicht vorkommen.

Ausbeutung der Kinder in den Bäckereien. Der „Murgtäl“, ein im nördlichen Schwarzwalde erscheinendes Zentrumblattchen, bringt folgende Notiz aus Gagenau: „Am 7. Januar waren sämtliche hiesigen Bäckermeister, mit Ausnahme eines einzigen, vor das Groß. Schöffengericht Rastatt geladen wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz und wurden alle zu 5 Strafe verurteilt. Die Bäckermeister haben morgens von 6 bis 6½ Uhr Kinder,

zum Teil schon über 14 Jahre, aber noch schulpflichtig, zum Austragen von Backwerk verwendet. Dafür wurden sie durch Geld, Backwaren und reichliches Frühstück entlohnt; die Kinder gehören zum größten Teil den ärmeren Klassen an. Nachdem das Schöffengericht wegen dieses Vergehens auf obige Strafe erkannt hat, sieht sich nunmehr mancher Bäckermeister und dessen Ehefrau veranlaßt, selbst das Austragen der Backwaren zu besorgen, und wird es dadurch den 12 bis 15 Jahre alten Kindern, welche bisher das Geschäft besorgten, unmöglich gemacht, zu der Ernährung ihrer jüngeren Geschwister, welche oft recht zahlreich sind, beizutragen. Daß darüber die Eltern der Kinder nicht gerade sehr erbaut waren, kann man sich denken. Daß die Kinder obige Arbeit gern verrichteten, beweist die bejahende Antwort eines der betreffenden Knaben auf die Frage des Vorsitzenden des Schöffengerichts, ob er gern so früh aufstehe; als der Richter weiter fragte, warum er es gern tue, sagte der Knabe: weil ich genug zu essen bekomme. Inwiefern obiges Gesetz Unzufriedenheit und Erregung bei der hiesigen ärmeren, aber fleißigen Volksklasse hervorgerufen hat, das zu beurteilen sei den geehrten Lesern dieses Blattes überlassen.“

Die ganze christliche Liebe für die Bäckermeister tritt in dieser Notiz wieder einmal zu Tage, und sie wirkt um so häßlicher, weil sie sich den Anschein gibt, als wenn sie um die Eltern der Kinder sich Sorgen mache. Statt dafür einzutreten, daß die Eltern genügend verdienen, damit sie ihre Kinder nicht schon frühzeitig der Ausbeutung der Bäckermeister überantworten müssen, statt dafür zu reden, daß letztere erwachsenen Kräften Verdienst zukommen lassen, wendet sich das Blatt noch gegen den bestehenden geringen Schutz der Kinderarbeit. Netze Christen!

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Gelbes Ragout-fin. Ein Salat, den herzustellen mir eine der letzten Nummern der „Reimruten“ Anlaß bietet. Gern befaßt man sich ja nicht mit dieser Beschäftigung, denn es haftet ein eigenartiger Geruch an dem bezeichneten Organ, und man geht ihm schon auf zwanzig Schritt Entfernung gern aus dem Wege, um nicht wochenlang ein physisches Unbehagen davon heranzutragen. Aber, mag es darum sein — von der ersten diesjährigen Nummer sollen unsere Kollegen auch etwas zu riechen bekommen!

Da ist an erster Stelle ein „Rückblick“ benamseter und mit „Die Redaktion“ unterzeichneten Artikel, der aber nicht vom „Redakteur“ der Reimruten stammen kann. Er hat ihn sich wohl, da ihm jedenfalls wieder einmal der „nötige Schwung“ fehlte, von irgend einem schreiben lassen und wird ihn nun für sein Redaktionssei ausgeben. Doch — Pardon — von seinem Senf hat er immerhin etwas dazu gegeben, den ein Blinder ohne Brille aus dem „schönen Stil“ einzelner Sätze herausfinden kann. Beim Lesen dieses Surrogats kam mir eine heitere Jugenderinnerung: Eine Bauerfrau richtete zum Markttag einen Korb Eier vor, die sie sorgsam auslas und schön eins neben das andere in ihre Verkaufskiste hineinglegte. Da kam der im ganzen Dorfe als „schlauer Wilhelm“ bekannte Schafhirt, der die schöne Angemessenheit hatte, sich immer dahin zu setzen, wo es am wenigsten angebracht war und — schwupp di wupp — saß er drin mitten in den schön ausgelegten Eiern. Dies Erlebnis stieg so lebhaft vor meinen geistigen Augen auf, daß ich beim Lesen unwillkürlich den Reimrutenontel mit einem gelben Hosenboden sah, wie er sich in den so schön von einem anderen hergerichteten Artikel mit seinem wunderbaren Stile hineinsetzte — zum Gaudium seiner Zeitungsempfänger, die wieder einmal ein brauchbares Produkt Hartmannscher Geschäftstüchtigkeit empfangen hatten. Wie ich höre, ist eine G. m. b. H. in Bildung, die sich mit der Sammlung und Verwertung s. s. Fabrikate und Geistesprodukte befassen will. Man will aus ihrer Verwendbarkeit im stillen Kämmerlein endlich Kapital schlagen. Schade nur, daß das Angebot für die Gesellschaft heute bereits etwas ungünstig beeinflusst ist, da die „Reimruten“ kaum noch in zwei Dritteln ihrer ursprünglichen Riesengratisauflage von 11 000 (wie es sich so schön aufgedruckt ausnahm) hergestellt werden. Aber trotzdem glauben wir der Gesellschaft ein gutes Prognostikon stellen zu können, da die Hartmannschen Zeugnisse ja nach der Elle gemessen werden; auch läßt dieser „Geist“ noch weitere schöne „Erzeugnisse“ erhoffen.

Ob sie reeller ausfallen werden, als der Hartmannsche „Rückblick“? Im Anfang jubelnde Posautentöne und zum Schluß Winselante um Unterstützung — seines Unternehmens. Ein Gelber wie der andere: Lebius wie Hartmann — sie brauchen immer noch — Unterstützung — trotz des „beißelosen“ Erfolges. Ich glaube, die Bittelbriefe Hartmanns an die Obermeister, Innungen und „Gönner“, von denen schon einige veröffentlicht wurden, gleichen den Lebiuschen wie ein Ei dem anderen: Unterstützung, Unterstützung und noch einmal — Unterstützung. Wenn die Schreibmaschinenfrauen, die, wie vieles bei Hartmann, oft wechseln, erst einmal anfangen sollten, zu erzählen, was sie an so manchen „Gönner und Freund“ geschrieben haben — Lebius, Du würdest singen: Ich hatt' einen Kameraden, einen bessern find'st Du nit!

Im Grunde genommen sind beide Gelben nur verkannte Genies und selbstlose Menschen, die für die armen Arbeitsklaven das Beste wollen. Wer will das bei Hartmann bezweifeln oder wer läßt das? Den Beweis bringt uns G. gleich, er stellt in einem besonderen Artikel „das Teigmachen in das Programm der Sozialreform im Bäckereihandwerk“. Mir ist ja dieser Satz etwas unklar, das mag aber daher kommen, daß ich, wie so viele, G. verkenne, aber etwas Großes muß es doch sein, denn es handelt von — Sozialreform. Und Sozialreformer ist Hartmann zweifellos. Wer kennt nicht seine welterschütternden Artikel und Anregungen über „Hygiene als Lehrgegenstand in den Fachschulen“ und „Spiele mit Schießgewehr“! Aller guten Dinge sind ja drei, und nun kann sich der Onkel ruhig schlafen legen — seine Unterthätigkeit ist ihm gesichert. Was will da der Kampf des Verbandes um die 36stündige Ruhezeit sagen! Den werden die Bundesmitglieder schon tot kriegen — denn wenn ihr Führer und Licht Hartmann sagt: tot, ist er eben tot, d. h. der Verband — nicht der Bund. Der ist überhaupt nicht tot zu kriegen, der nächst und geht im Textteil der „Reimruten“ und im Inseratenteil. Ja Onkel, was hast Du da wieder für eine Dummheit

gemacht? In Deinem Bundesvereinsanzeiger sind ja die ganzen Bundesvereine meggelaufen! Es war ja so schön mit dem „über 100 Bundesvereine“ und jetzt, wo der Geldreiz kam, und G. auch für den Anzeiger pro Zeile 10 3 haben wollte, da blieben ganze 29 übrig. Wieviel von diesen Vereinigungen werden aber nichts weiter als ein Konto der Innungsbücher bedeuten? Also 29 Bundesvereine in 15 Zweigverbänden, einfach kolossal! Diesen gelben Schwindel hat der Onkel selbst aufgedeckt, das ist wenigstens einmal eine gute Tat, wenn auch eine ungewollte. Die „guten Taten“ sind ja sonst ein Privileg Hartmanns. Zu solchen zählen seine Artikel „Unsere Quittung“ insbesondere, da sie es ermöglichen, über eine Eigenschaft der gelben Sekte sich zu verbreiten, die eine Spezialität derselben ist und sie am besten kennzeichnet — ihre Unreinlichkeitsliebe. Reinlichkeit fällt den „Reimruten“ auf die Nerven. Weil unser Verband, wie jeder anständige Mensch, seine Wäsche in freier Öffentlichkeit bleichen läßt, jammert der Onkel, denn er ist kein Freund von reiner Wäsche. Ja, ich glaube es gern, würde G. und sein Bund in h r e Wäsche in breiter Öffentlichkeit waschen wollen, würde das ein schöner Gestank werden. J. B. die famose Abrechnung in den „Reimruten“ über den Erfurter Bundestag, unter Glend und Schmerzen in der Redaktion geboren, weil die Kassenbücher unterwegs verloren gegangen waren, oder über die Inseraten- und Abonnementagenten Hartmanns, die im Nebenamt Bundespräsidenten sind. Wie gesagt, der Gelbe merkt in seiner gelben Sauce gar nicht mehr, daß er in seinem Malheur seine Mitmenschen belästigt und sieht gar nicht, daß sich bei seinem Rasen alles die Nase zuhält aus — ästhetischen Gründen. Dies ist ein Merkmal dieser Gesellschaft, wie das „Anstandslexikon“ in den „Reimruten“ ein solches der Beschränktheit ihres Herausgebers ist. Das zusammengetragene Sammelsurium sieht genau aus wie ein Destillat des Hartmannschen Denckerhirns! Nur gut, daß er selber einsieht, daß seine „Reimruten“ die nicht-gelesene Zeitung im Bäckergewerbe ist. In der Voraussetzung, daß die Artikel doch nicht gelesen werden, verfiert er den nächstfolgenden immer mit einem Hinweis auf den vorhergehenden, um wenigstens das Interesse für teufelchen zu erregen. Armer Hartmann, ich glaube selber, daß Du selbst nicht mehr mit Dir zufrieden bist und Deine Handwerkszetterei zu allen Teufeln wünschst, weil Du die Zahl der Dummen zu hoch eingeschätzt hast. Doch am letzten Ende läßt sich die Sache noch zu Gelbe machen, und als wahrer Freund möchte ich ihm den ehrlichen Vorschlag machen, die „Reimruten“ an den Mann zu bringen, ehe es zu spät ist und er sie zum alten Eisen werfen muß. Hat er sich schon bei den Gesellen den Schnupfen geholt, so blüht sein Weizen bei den Meistern auch nicht mehr länger. Es gibt ja noch solche, denen der gelbe Geruch noch nicht zuwider wurde, aber der intelligentere Teil hat bereits seit langem mit einem hörbaren Ruck von ihm Abschied genommen. Jetzt muß ich aber Schluß machen. Eigentlich wollte ich meinem Ragout-fin von allen Kräutern des Hartmannschen Gemüsegartens etwas zusetzen, aber der freundliche Leser möge für später entschuldigen, es geht heute wirklich nicht mehr. Mit den genannten Proben habe ich mir den Magen so verdorben, daß kein Galten ist und ich meine Tätigkeit aufgeben muß. Die Wirklichkeit der Erzeugnisse Hartmannscher Intelligenz als — Brechmittel ist eben eine gar zu prompte. Satanus.

Gelbe Sitten in Eilneburg. Der auf „Bäckerlatschen“ gegründete Klub Edelweis veranstaltete am 21. Januar ein großes Preisfest. Die Preise waren dem Niveau der gelben Gesellschaft gut angepaßt, denn der erste Preis betrug M 250 in klingender Münze und der letzte Trostpreis bestand in einem — Präservativ! Das Schicksal wollte es, daß dieser Preis einem roten Verbandsgefellen, einem „Bäckereiarbeiter“ der Vereinsbäckerei zufiel. Besser wäre es jedenfalls gewesen, dieses Bundespräservativ hätte der Konditorgehilfe einer hiesigen Konditorei erhalten. Dieser gute Herr, ein großer Verbandsvertilger, hatte das Hausmädchen des Betriebes ungarnt und zwar nicht ohne Folgen. Nachdem dieses dem Herrn des Hauses bekannt geworden war, wurde das unglückliche Mädchen entlassen. Der Herr Konditor blieb natürlich und predigt nach wie vor seinen Mitarbeitern, freilich nur Bäckereigesellen, Moral. Einen Verbandskollegen fragte er, ob er sich nicht schäme und sich nicht für zu anständig halte, in Verbandsversammlungen zu gehen. Ferner brachte er es fertig, einem etwas beschränkten Kollegen, welcher freiwillig dem Verbandsbeitreten war, durch einen Bundesbruder das Verbandsbuch zerreißen zu lassen und in den Ofen zu expedieren. Wir werden uns in nächster Zeit mehr als bisher mit den hiesigen Handwerkskreisen beschäftigen müssen, versprechen aber schon heute, dann ihre geistigen Eigenschaften ohne jedes schützende Präservativ zu zeigen.

Literarisches.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1909. Ueber dieses unentbehrliche Taschenbuch schreibt das Correspondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands folgendes:

Eine wichtige Ergänzung der Gewerkschaftskalender ist der im Vorwärts-Verlage erscheinende Arbeiter-Notiz-Kalender. Soweit die Gewerkschaften selbst Kalender herausgeben, kommen für die Verbandsmitglieder diese natürlich in erster Linie in Betracht. Den Mitgliedern der Organisationen aber, die keine eigenen Kalender herausgeben, ist der Vorwärtskalender ohne weiteres warm zu empfehlen. Um so mehr, als der gewerkschaftliche Teil seit einigen Jahren immer mehr ausgebaut und auch sonst keine Mühe gespart wird, um den Kalender zu einem guten Ratgeber der Arbeiter zu gestalten. Das ist auch in diesem Jahre der Fall. Ein wesentlicher Teil des Inhalts ist zwar politischer Art, aber für jeden Arbeiter von Interesse. Ein Aufsatz über die Bedeutung der Landtage der Einzelstaaten ist auch besonders für die Gewerkschaftsmitglieder interessant, weil er die Aufgaben der Einzelstaaten auf dem Gebiete der Arbeiterschutz-Gesetzgebung in gut orientierender Weise behandelt.

Der Preis des Exemplars beträgt 60 3. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen, Kolportage sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.